

Ausgabe 3/15

SzIO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik



Soziale Arbeit mit
MigrantInnen und Flüchtenden



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser !

Vor knapp einem Jahr wurden die Schwerpunktthemen für die Ausgaben der SIÖ 2015 festgelegt. Dass das gegenständliche Thema „Soziale Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen“ einen derart aktuellen Bezug erfährt, war nicht abschätzbar. Die Soziale Arbeit ist auf vielfältigste Weise mit der Thematik befasst und Kolleginnen und Kollegen leisten großartige Arbeit. Leider hatte diese Entwicklung für die Planung dieser Nummer auch negative Auswirkungen. Zum einen halten Sie die SIÖ später in den Händen als gewohnt. Und zum anderen sind 50% der vereinbarten Texte nicht fristgerecht gekommen, sodass schnell ein paar Artikel geschrieben werden mussten. Einige KollegInnen, die Artikel zusagten sind schlichtweg so intensiv bei der Bewältigung der Fragen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsthema beschäftigt, dass sie keine Zeit fanden, ihre Zusagen einzuhalten. Verständlich, wie ich meine. Insgesamt meine ich aber, dass wir wieder eine Reihe von interessanten und spannenden Beiträgen für Sie zusammenstellen konnten.

Wir sind gerade ganz intensiv bei der Planung für die Schwerpunktthemen 2016. Wenn Sie Hinweise für interessante Themen haben, dann lassen Sie uns das bitte wissen. Wir sind für Anregungen offen und dankbar: redaktion@sozialarbeit.at

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen
Roland Fürst & das SIÖ Team

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

OBDS Aktuell
Seite 4

IFSW Europakonferenz
Seite 6-8

Veranstaltungen
Seite 9

Magazin
Seite 10-12

Bücher - Infos
Seite 47

Schwerpunkt

Flüchtlingssozialarbeit
als menschenrechts-
orientierte professio-
nelle Arbeit - eine not-
wendige Perspektive

Prof. (FH) Doris Böhler, DSA, MA
Matthew Randall, BA, MA
Seite 14-17

Exklusion von Asyl-
suchenden als Men-
schenrechtsverletzung

Mag. (FH) Sabrina Luimpöck, BA
Seite 18-20

Topfreisen - Eine
sozial-kulinarische
Reise in Flüchtlings-
lager

Mag. (FH) Cornelia Mayer
Seite 21-23

Evaluierungsergeb-
nisse des Projektes
„Ruhsal Sağlık“

Mag. Martin Böhm
Seite 25-28

Schwerpunkt

Flüchtlings-
katastrophe Syrien

Christoph Schweifer, DSA
Seite 29-31

Kein Mensch ist illegal

Barbara Hable, DSA
Seite 32-36

Soziale Arbeit als
HelferIn in der Not
und einer neoliberalen
Politik

Prof. (FH) Mag. (FH) Dr. Roland Fürst,
DSA

Seite 37-39

Gezielter Umgang mit
dem Krankheitsbild
der Posttraumatischen
Belastungsstörung bei
einem unbegleiteten,
minderjährigen Asyl-
werber

DSA Edith Ivancsits, MA

Seite 41-43

Interview mit Bürger-
meister Dieter Posch

Prof. (FH) Mag. (FH) Dr. Roland Fürst,
DSA

Seite 47

Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien

Verlagspostamt 1060 Wien, Auflage: 2.500 Stück, Druck: Saxoprint; Versand: Printfinish

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: FH-Prof. Dr. Mag. FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag. Rudi Rögner; Lektorat: Dipl. Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Reiner • E-mail: thomas.reiner@chello.at • Fotos: Titelbild: © doom.ko - Fotolia, OBDS, zfg.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Mo-Do 9-14 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 12,-; Jahresabonnement € 35,- (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich

automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



OBDS Aktuell

Berufsgesetz – Sozialarbeit/ Sozialpädagogik

Mitglieder des Bundesvorstands besuchten in den vergangenen Wochen mehrere Sitzungen von Landesvorständen. Dass dieses Bemühen um eine Verbesserung der direkten Kommunikation wichtig ist, zeigte sich gerade am Thema Berufsgesetz. Der vorliegende Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Landes Wien und ursprünglich als Vorschlag für ein Landesgesetz entwickelt – dem entsprechend bestand diese Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der Stadt Wien, der obds Landesgruppe Wien, der FH Wien und Wiener VertreterInnen aus der Sozialpädagogik. Auf politischer Ebene wurde dann entschieden, dass der fertige Gesetzestext von der Stadt Wien an das Sozialministerium geleitet und ein neuerlicher Versuch zur Schaffung eines Bundesgesetzes unternommen wird. Daher erfolgte die Einladung zur Stellungnahme (über unsere Homepage und Facebook) an KollegInnen (PraktikerInnen und Studierende) in ganz Österreich. Diese Vorgangsweise war in einzelnen Schritten nicht ausreichend transparent und daher ein wichtiges Thema bei einigen Treffen in den Bundesländern.

Eng damit verknüpft ist die zukünftige Annäherung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Auch dieser Bereich spiegelt sich in manchen Stellungnahmen in Form kritischer Statements von Ausbildungsstätten für SozialpädagogInnen und ErzieherInnen, wobei mangelnde Einbeziehung beklagt wird. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass es der obds war und ist, der seit nunmehr 18 Jahren für ein Berufsgesetz Soziale Arbeit (SozialarbeiterInnen) kämpft – teils gegen massive Widerstände einzelner Fachhochschulen oder von großen Trägerorganisationen

(zB Neustart). Diese Beharrlichkeit trotz aller Rückschläge ist auch mit der Kontinuität der handelnden Personen verbunden, während auf Seite unserer VerhandlungspartnerInnen immer wieder neue GesprächspartnerInnen in den Prozess ein- und austraten. Einladungen zur Zusammenarbeit an die Ausbildung (SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen) wurden teils angenommen, teils nicht beachtet. In der politischen Lobbyarbeit blieb die alleinige Verantwortung auf den Schultern des obds.

Selbstverständlich ist auch weiterhin der Dialog das einzige Mittel zur Erreichung einer gesetzlichen Regelung für den Beruf.

Dabei werden wir aber bisherige Grundsätze nicht über Bord werfen: Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der Ausübung des Berufs und muss daher von der Berufsgruppe (Sozialarbeit und Sozialpädagogik!) und ihren VertreterInnen selbst bestimmt und in Eigenverantwortung organisiert werden. Der zuletzt vorgebrachte Vorwurf seitens der Fachhochschulen, dass der obds durch ein Berufsgesetz vor allem einen „Machtzuwachs“ anstrebt ist völlig unverständlich. Welche andere Berufsgruppe wird in ihrer Praxis durch die Ausbildung definiert und kontrolliert? Etwa ÄrztInnen, LehrerInnen oder JuristInnen? Sollen Berufsethik und Disziplinarrecht in den Ausbildungsstellen organisiert werden? Welche andere Berufsgruppe ist in diesen Fragen ausschließlich durch die öffentliche Verwaltung (zB ein Ministerium) geregelt?

Wie wird ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren in Fällen grober Verletzung von Berufspflichten abgewickelt und welche Beispiele aus anderen Berufsgruppen wären ein besseres Modell? Der Gesetzesentwurf sieht in einer ersten Ebene die Zuständigkeit bei der Berufsgruppe selbst (Disziplinarkom-

petenz). Als zweite Ebene ist ein Fachgremium eines Ministeriums (nach Möglichkeit des Sozialministeriums) vorgesehen, gegen dessen Entscheidung der Weg zu Gericht offen steht.

Verbesserungen der beruflichen Rahmenbedingungen durch Entwicklung fachlicher Standards, die von Arbeitgebern beachtet werden müssen – gerade dieser Bereich zeigt, wie wichtig eine gute Aufgabenteilung zwischen der Vertretung der Berufsgruppe und der Ausbildung ist. Der Beitrag der Fachhochschulen und der von diesen geleisteten Forschungsarbeit ist bei der Entwicklung und Verbesserung von beruflichen Standards unverzichtbar – die Durchsetzung in der Praxis liegt aber nicht in ihrem Verantwortungsbereich sondern ist Aufgabe des Berufsverbands.

Der Leitsatz des obds lautet: „Wir sind die Interessensvertretung der professionellen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in allen Bundesländern Österreichs. Wir vertreten gleichrangig Berufspolitik & Sozialpolitik“. Durch das Berufsgesetz wird die Berufsgruppe gestärkt und kann aus dieser Position auch den Einsatz für die AdressatInnen von Sozialarbeit/Sozialpädagogik umfassender und effizienter gestalten.

Effizientes Handeln setzt ein klares und umfassendes Mandat voraus. Wer die Forderung danach als „machtgierig“ diffamiert, hat einen sehr sektoralen Blick auf das Thema und ist nicht vorrangig den in der Praxis stehenden KollegInnen und deren Anliegen verpflichtet.

Genau das aber sind Aufgabe und Funktion des Berufsverbands. Und genau das ist die Absicht, die hinter unserem Bemühen um ein Berufsgesetz steht.



Nachruf - Heinrich Schmid 10.6.1926 bis 7.1.2015

Heinrich Schmid wird in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (20er-Jahre) in eine gutbürgerliche Familie (Vater Offizier und Bankdirektor, Mutter Beamtenadel) hineingeboren. Mit 11 Jahren gehören er und seine 12-jährige Schwester nach Freigabe der Scheidung (1938) zu den ersten Scheidungs-Kindern. Nicht nur die Eltern, auch die Kinder werden getrennt, die Schwester kommt zur Mutter, Heinrich zum Vater und danach ins Schülerheim. Zu dieser Zeit beginnt der II. Weltkrieg.

Nach langer Rekonvaleszenz-Zeit stellt sich nun die Berufsfrage. Durch Krieg und lange Krankheit ist jede Schul- oder Ausbildung unterbrochen. Durch eine Freundin entdeckt Heinrich Schmid die Fürsorgeschule (Vorläufer der heutigen FH für Sozialarbeit). Dort lernt er nicht nur seinen „Beruf fürs Leben“ kennen sondern auch Grete, seine „Frau fürs Leben“. Als Heinrich Schmid die Ausbildung erfolgreich als (laut Zeugnis) „Fürsorgerin“ beendet, findet er noch nicht sofort Arbeit in seiner neuen Profession. Nach einigen Jobs (wie z.B. Technischer Zeichner bei der VÖEST) bekommt er doch eine adäquate Stelle als Sozialarbeiter bei der Unfallversicherung, wo er mit dem neuen Aufgabenbereich „Rehabilitation“ betraut wird. Heinrich Schmid bleibt bei der Unfallversicherung bis er 1969 zur Pensionsversicherung für Angestellte wechselt wo er ebenfalls, inzwischen schon als Experte, im Bereich Rehabilitation tätig wird. Berufliches und zusätzliches Engagement (wie z.B. im Verband der Querschnittgelähmten oder Aufbau und Gründung der ÖÄR, der Dachorganisation aller Behindertenverbände Österreichs) fordern vollen Einsatz.

An Wochenenden, freien Tagen und Abenden wird privat ein „offenes Haus“ gelebt in dem sich Personen aus Sozialarbeit, Kultur, Politik usw. versammeln um im (damals noch erlaubt) verrauchten Wohnzimmer, bis spät in die Nächte, heiß zu diskutieren und an der „Verbesserung der Welt“ zu arbeiten.

Ende der 70er bis Anfang der 80er Jahre ist Heinrich Schmid zusätzlich Vorstand des Berufsverbandes der Sozialarbeiter. 1986 tritt Heinrich mit seiner Pensionierung bei der PVA in den „Unruhestand“. Er engagiert sich weiter in der Gründung der ÖÄR, deren Präsident er dann auch bis 1992 ist. Außerdem bleibt er im Beirat der PVA, engagiert sich im BBRZ und im Versehrten- und Kriegssopfer-Verband. Heinrich Schmid wurde 89 Jahre alt. Die Verabschiedung fand am Freitag, dem 16. Jänner um 11 Uhr in der Aufbahnhalle St. Andrä Wördern statt.



SOZIALE ARBEIT

BACHELOR

- **klarer Aufbau:** Grundlagen für alle Lebensalter
- **spezielle Vertiefung:** fünf Wahl- und Kreativitätsfächer
- **hoher Praxisbezug:** sehr gutes Netz für Praktika im In- und Ausland

MASTER – PROFIL „ENTWICKELN & GESTALTEN“

- **exzellente Lehre:** Menschen und ihre Lebenswelten erklären, erforschen, verstehen und verändern
- **Handlungsorientierung:** good practice mit Fokus auf soziale Entwicklung
- **Theorie-Praxis:** Projektarbeit in Kleingruppen & Einbindung in laufende Forschung

Mehr Infos:

www.fh-kaernten.at/soz



„Gender im Wahlfach – so habe ich die Männerberatung als spannendes Arbeitsfeld entdeckt. Jetzt betreue und berate ich Männer in der Flüchtlingsarbeit. Was beweist: Auch Frauen können Männer beraten – sogar gut!“

SIMONA CASADIO, BA

Landesregierung Kärnten, Abteilung Flüchtlingswesen und Integration – Regionalbetreuerin

fh-kaernten.at



IFSW Europakonferenz 2015 in Edinburgh

Europa ist in seinen Grundfesten gefährdet. Frontalangriff auf soziale Rechte und Demokratie durch TTIP und andere Instrumente der hemmungslosen Profitgier. Verelendung weiter Bevölkerungskreise durch Spardiktate. Qualifizierte Jugend ohne Chance auf Arbeit. Migration aus den Krisenherden in die Mitte des Kontinents. Was passiert, wenn sich SozialarbeiterInnen aus der Region, von Portugal bis Armenien, von Island bis Israel und Türkei treffen?



Arbeit an den Formulierungen des Statements mit dem ungarischen Kollegen Geza Gosztonyi

Es gab aber auch einen Grund zum Feiern!

Die Europäische Region innerhalb der International Federation of Social Workers wurde 1965 ins Leben gerufen und



Die österreichischen Delegierten bei der IFSW Europakonferenz 2015 in Edinburgh (von links: Herbert Paulischin, Georg Dimitz, Dunja Gharwal, Alois Pözl)

Delegiertentreffen

Ort des Geschehens: Edinburgh, Schottland. Die Delegierten der Berufsverbände beschäftigen sich vom 4. bis 6. September mit den aktuellen Herausforderungen und erarbeiten Lösungsvorschläge, die auf grenzüberschreitender Kooperation aufbauen. Sie erledigen die administrativen Belange (Neuwahl eines Teils des Europäischen Vorstands, Budget,...) und entwickeln ihr Arbeitsprogramm weiter.

In dieser Woche erreicht der Ansturm tausender Asylsuchender und Flüchtlinge auf der Balkanroute einen Höhepunkt und ist eines der vorherrschenden Themen in den Diskussionen (<http://ifsw.org/news/statement-on-the-refugee-crisis/>). Als Europäischer Verband der SozialarbeiterInnen richten wir zusätzlich einen Appell an die politischen VerantwortungsträgerInnen. Dass dieses Dokument gemeinsam von SozialarbeiterInnen aus Ungarn und Österreich für die Beschlussfassung im Plenum formuliert wurde hat Symbolcharakter.



feierte den 50. Geburtstag. In einer Kooperation zwischen obds und dem rumänischen Verband ASproAS wurde eine „Time Line“ mit Darstellung vieler Höhepunkte aus diesen 5 Jahrzehnten gestaltet und präsentiert, ein „Geburtstagsposter“ von allen TeilnehmerInnen des Delegiertentreffens signiert.



Neben den inhaltlichen Meilensteinen waren besonders die Anekdoten unterhaltsam...

Europakonferenz

Etwa 600 SozialarbeiterInnen nahmen an den Plenarvorträgen und Workshops teil. Erstmals seit 1991 wurde die Konferenz wieder ausschließlich von und für die PraktikerInnen in der Sozialarbeit organisiert. Besonders augenfällig wurde dies im Programm, das in diesem Jahr nahezu vollständig auf „paper sessions“ (Kurzberichte über Studien, Forschungsarbeiten, Ausbildungscurricula,...), die vorrangig für Lehrende in der Ausbildung als Nachweis ihrer Publikationsaktivitäten dienen, verzichtete und den Schwerpunkt auf den Erfahrungsaustausch und erfolgreiche Modelle in der Sozialarbeit legte. Der obds trug mit zwei Workshops zum Thema „Mindestsicherung“ (Maria Moritz) und „Privatisierung in der Sozialarbeit“ (Herbert Paulischin) zum inhaltlichen Programm bei. Auch eine Idee, die der obds bereits 2001 bei der Organisation der Europakonferenz in Wien und Bratislava – Danube Conference – realisiert hatte wurde wiederbelebt: Die Verbindung von Exkursionen und der Besichtigung interessanter Einrichtungen mit inhaltlichen Ganztagsseminaren. So wurde zum Beispiel von MitarbeiterInnen der Stadt Glasgow in deren Räumlichkeiten, einem Beratungszentrum in einem sozial schwierigen Stadtteil, die Arbeit mit MigrantInnen aus Osteuropa, Rumänien und Bulgarien, vorgestellt und detailliert beschrieben.

Ein Höhepunkt der Plenarvorträge waren die Ausführungen von Prof. Walter Lorenz, der, nach einer kurzen Einleitung mit Bezug zu der aktuellen Migrationsdebatte, in seiner Keynote die Entwicklung der Sozialarbeit unter dem Druck neoliberaler Einschnitte im öffentlichen Sektor und damit den drohenden vollständigen Zusammenbruch gesellschaftlicher Solidarität und staatlicher Verantwortung für Benachteiligte darlegte.

universitätslehrgang

Palliative Care

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Palliative Care

Vertiefungs- lehrgang Psychosozial- spirituelle Palliative Care

Neben den psychosozial-spirituellen Themen liegen die Schwerpunkte bei Ethik, Selbstreflexion, Kommunikation

Zeit

November 2015 bis November 2016

Lehrgangsort

St. Virgil Salzburg

Leitung

Dr. Franz Lummer,
Dr.ⁱⁿ Michaela Koller, MSc (Palliative Care),
Dr.ⁱⁿ Irmgard Nake (Studiengangleiterin)

ReferentInnen u.a.

Dr. Karl Bitschnau,
Martina Kern,
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Ritter,
Univ.-Prof. Dr. Klemens Schaupp

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.hospiz.at/palliativecare

Eine Kooperation von



PARACELSUS
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT
SALZBURG



ST. VIRGIL
SALZBURG



Öffentliche Verantwortung darf nicht zum „privaten Problem“ reduziert werden. Walter Lorenz bei seiner Eröffnungsrede.

Im Rahmen der Schlussveranstaltung wurde ich zu einem Beitrag über die Zukunft der Sozialen Arbeit eingeladen. Mir kam dabei die Rolle zu, ein „worst case“-Szenarium zu beschreiben und ich möchte meinen Beitrag zur Podiumsdiskussion hier kurz darstellen:

Wie wird unsere Gesellschaft, wie wird Sozialarbeit im Jahr 2025 aussehen? Vor einigen Wochen meinte ein von mir sehr geschätzter österreichischer Sozialpolitiker: „Wir befinden uns im 3. Weltkrieg, aber es erkennt niemand!“ Nach anfänglicher Verwunderung gebe ich ihm mittlerweile, zumindest teilweise, Recht. Es ist kein konventioneller Krieg. Es sind keine Armeen, die andere Länder erobern. Es sind internationale Konzerne, die weite Regionen der Erde beherrschen und ausbeuten. Ob Nestle oder Monsanto, ob Palmölindustrie oder Bodenschätze in der Antarktis – die Zerstörungen sind verheerender und nachhaltiger, als es militärischer Einsatz verursachen könnte. Kritische Menschen wie Jean Ziegler wiesen uns seit Jahren darauf hin, dass die hemmungslose Ausbeutung ganzer Kontinente und die dabei verursachte Zerstörung der Lebensgrundlagen für die Bevölkerung in die Katastrophe führen.

Es ist ein Krieg zwischen arm und reich, zwischen Nord und Süd auf unserem Planeten und die Waffen sind Knebelverträge und wirtschaftliche Einschüchterung.

2025 wird Europa zerbrochen sein. Großbritannien ist längst aus der EU ausgetreten, weil vorsichtige Regulierungsmaßnahmen gegen den Finanzturbokapitalismus als störend empfunden wurden. Die skandinavischen Länder haben sich abgeschottet und versuchen ihre vergleichsweise gute gesellschaftliche Struktur zu retten. Der Kontinent wird von nationalistischen Regierungen beherrscht, Grenzen wieder errichtet und mit Waffengewalt verteidigt.

2025 ist die derzeitige Minderheit der „working poor“ in die gesellschaftliche Mitte gerückt und zur Mehrheit geworden.

Sie ist eine kritische Masse, die von Populisten und Demagogen zur Abgrenzung gegenüber Bedürftigen missbraucht wird. Gesellschaftliche Solidarität findet nur noch in jenen Nischen statt, wo Reiche zur Beruhigung ihres Gewissens auf Charity Veranstaltungen ihre Mildtätigkeit gegenüber „unverschuldet in Not geratenen Menschen“ demonstrieren können. TTIP, TISA, CETA und deren Nachfolgevereinbarungen haben zur Privatisierung der letzten Sozialen Dienste, mit denen man Profit machen konnte, geführt und entsprechend den vertraglichen Regeln führt da kein Weg zurück. Wenn der Gewinn schwindet, wird der Soziale Dienst eben beendet (siehe Beispiel Traiskirchen und die Firma European Homecare). Hilfe gibt es nur noch gegen Bezahlung.

2025 sind das allgemeine, freie Gesundheitswesen und das Pensionssystem entsprechen dieser Logik kollabiert.

2025 kann Sozialarbeit zwei unterschiedliche Gesichter haben:

- 1. Sie verkommt zu einer Form der Bürokratie und Verwaltung von Armut und Not. Primärer Auftrag ist, die Benachteiligten und Ausgegrenzten ruhig zu halten.*
- 2. Sie wird zum Zentrum für politischen Widerstand und ein elementarer Teil einer Zivilgesellschaft, die sich zur Wehr setzt.*

Wir müssen uns heute zwischen diesen Szenarien entscheiden. 2025 haben wir vielleicht nicht mehr die Wahl. Wir müssen heute nach Verbündeten suchen. Nicht nur an unserem Arbeitsplatz, in unserer Stadt, in unserem Land. Wenn wir als SozialarbeiterInnen Wege aus dieser Entwicklung finden wollen, müssen wir uns ebenso global organisieren, wie jene, denen es Einhalt zu gebieten gilt!

Dann bleibt dieses Zukunftsbild vielleicht nur ein Albtraum.



Gemeinsam beschreiben KollegInnen aus Ungarn, Spanien, Schweden und Österreich die Zukunft der Sozialarbeit: Von der idealen Gesellschaft bis zum völligen Desaster...

Ein Bericht von Herbert Paulischin

Veranstaltungen

Niederösterreich

Fachliche Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit

Kurzseminar für PraktikerInnen mit
DSAⁱⁿ Mag.^a Karin Goger, MSc
14. 10.2015 und 18. 11. 2015, 9- 17 Uhr,
St. Pölten, Fachhochschule
Veranstalter: Fachhochschule St. Pölten
GmbH, Anmeldung:
erika.lehner@fhstp.ac.at

Die Kunst der Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld unter besonderer Berücksichtigung von Migranten und Flüchtlingsintegration

Tagung mit anschließendem Training
27.-29.10.2015, Krems
Veranstalter: Donau-Universität Krems,
www.donau-uni.ac.at

Materielle Grundsicherung

Kurzseminar für PraktikerInnen mit DSAⁱⁿ
Mag.^a Elisabeth Weber-Schigutt
22. 2. 2016 und 4. 4. 2016, 9– 17 Uhr,
St. Pölten, Fachhochschule
Veranstalter: Fachhochschule St. Pölten
GmbH, Anmeldung:
erika.lehner@fhstp.ac.at

Oberösterreich

Demenz – Schicksal oder Herausforderung?!

15.10.2015, Altenhof
Veranstalter: assista Soziale Dienste,
Neurologisches Bildungszentrum,
www.neurobildung.at

OGSA-Forum

Präsentation der aktuellen Arbeiten der
OGSA-Arbeitsgruppen
18.4.2016, FH Linz
Veranstalter: OGSA (Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit), www.ogsa.at

Steiermark

Transkulturelle Herausforderungen. Pflege und Betreuung für Personen mit Migrationshintergrund

ÖKSA-Jahrestagung 2015
20.11.2015, Graz
Veranstalter: Österreichisches Komitee für
Soziale Arbeit, www.oeksa.at

Alterspsychiatrische Tagung

16.1.2016, Feldkirchen bei Graz,
Flughafen Graz
Veranstalter: Österreichische Gesellschaft für
Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie,
Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit,
www.alterspsychiatrische-tagung.at

Tirol

Migration und Generation

16. Internationale Migrationskonferenz
23.-26.6.2016, Innsbruck
Veranstalter: Fachhochschule Nordwestschweiz,
www.migrationskonferenz.ch

Wien

Ethische Dilemmata benennen und analysieren

Wie viele Menschenrechte stecken in der
Sozialen Arbeit?
Workshop
14. 10.2015, 9.00 - 17:30 Uhr,
obds-Seminarzentrum
Veranstalter: obds, www.sozialarbeit.at (Teilnahme kostenlos)

Extrem Radikal - Präventive Strategien im Umgang mit der Radikalisierung von Jugendlichen

20.10.2015, 13-17 h, WUK
Veranstalter: WUK, www.wuk.at

Faszination Führung - Wie wir Führung jetzt und in Zukunft gestalten können

Symposium
10.11.2015, Kardinal König-Haus
Veranstalter: Akademie für Sozialmanagement,
www.sozialmanagement.at

Gesundheit braucht Bildung

5. MTD-Forum
13.11.2015, FH Campus Wien
Veranstalter: MTD Austria (Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste) Österreichs,
www.mtd-austria.at

Wirkungsorientierung einmal anders: Den Weg zum organisationalen Lernen nachhaltig verankern

Praxisseminar für NPO-Führungskräfte u.a.
17.11.2015, Wien, 1070, Lindengasse 56
Veranstalter: Integrated Consulting Group,
www.integratedconsulting.at

K.I.S.S. Keep It Simple Smart

Einfach clever präsentieren. Powerpoint
sinnvoll einsetzen.
Seminar
12. 10.2015, 18-19 h, obds-Seminarzentrum
Veranstalter: obds, www.sozialarbeit.at,
Kosten: € 18,00, für Mitglieder € 12,00

Deutschland

Consozial

Kongress und Messe der Sozialwirtschaft
21.-22.10.2015, Nürnberg, Messezentrum
Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
www.consozial.de

Soziale Arbeit ... denn sie wissen (nicht) was sie tun?!

Praxis und Theorie in der Sozialen Arbeit
wirksam verknüpfen.
Tagung
30.-31.10.2015, Gauting
Veranstalter: Institut für Jugendarbeit
Gautin, Freies Institut für Theorie und Praxis
Sozialer Arbeit e.V., www.institutgauting.de

Die neue Definition der Sozialen Arbeit

4. Berufskongress Soziale Arbeit
8.-10.9.2016, Berlin
Veranstalter:
www.berufskongress-soziale-arbeit.de

Schweiz

Coaching in der Sozialen Arbeit

2. Impulstagung
20.11.2015, Olten
Veranstalter: FH Nordwestschweiz, www.fhnw.ch/sozialarbeit/kurse-und-tagungen

Süd-Korea

Promoting the Dignity and Worth of People

Joint World Conference on Social Work,
Education and Social Development (SWS)
2016
27.-30.6. 2016, Seoul
Veranstalter: IASSW, Korea National Council on Social Welfare, Korea Association of Social Workers, http://swsd2016.org



Magazin

Netzbetten in der Psychiatrie endgültig abgeschafft

Gemäß einem Erlass des Gesundheitsministeriums dürfen ab 1. Juli 2015 keine Netzbetten mehr verwendet werden. Damit wurde unter anderem der Kritik der Volksanwaltschaft und des Komitees des Europarats von der Anti-Folter-Konvention entsprochen. Zuletzt waren diese käfigartigen Betten in Österreich noch in der Psychiatrie in Wien und in der Steiermark in Verwendung. Als Alternativen dienen künftig Sensormatratzen oder Niederflurbetten. Zudem sollen dem Personal Kurse im Deeskalationsmanagement angeboten werden.

Ernst Berger, Leiter der Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft, sieht die Notwendigkeit von mehr Personal. Denn bei intensiverer Betreuung würden freiheitsbeschränkende Maßnahmen seltener angewendet. Oft wurde argumentiert, dass mit dem Verzicht auf Netzbetten PatientInnen vermehrt an den Betten angegurtet werden müssten. Dem widerspricht PatientInnenanwalt Michael Rapport, er beobachtet vielmehr ein generelles Umdenken, denn mit der Abschaffung von Netzbetten seien auch die Fixierungen am Bett zurückgegangen.

Aus: www.balance.at

Studie befürwortet Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen

In der am 1.7.2015 vom Sozialminister präsentierten Studie erforschte das WIFO die Auswirkungen eines erleichterten Arbeitsmarktzugangs für die AsylwerberInnen. Die Arbeitslosigkeit würde sich demnach um 0,23 Prozent erhöhen, die Löhne würden um 0,04 bis 0,08 Prozent sinken. Ein

Blick auf die Qualifikationsstruktur ergibt, dass AsylwerberInnen mehrheitlich Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahre sind und eine mittlere Qualifikation mitbringen.

Da die Studie im April 2015 noch von geringeren Flüchtlingszahlen ausgegangen war, wären die Effekte etwas stärker. Die Integration am Arbeitsmarkt wird gemäß Studie erschwert durch die langen „Stehzeiten“ wegen des Arbeitsverbots im Asylverfahren, die Ansiedlung von Betroffenen in Regionen, wo ihre Qualifikation nicht nachgefragt wird und die schlechte Anerkennung von Ausbildungen aus den Herkunftsländern.

Bereits vor drei Jahren kritisierte die OECD die restriktiven Regelungen in Österreich und empfahl zumindest jenen, deren Asylanträge nicht offenkundig aussichtslos sind, mehr Rechte auf Berufsausübung zu geben. Auch Johannes Kopf (Vorstand im AMS Österreich) schlägt vor, den Arbeitsmarkt für jene zu öffnen, deren Asylantrag auf Grund ihrer Herkunft mit hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt wird. In vielen EU-Ländern ist die Aufnahme einer Beschäftigung nach 6 Monaten möglich (Belgien, Polen, Spanien) in anderen ist sie nach einem Jahr (Großbritannien, Frankreich, Slowakei, Tschechien) grundsätzlich nicht unmöglich.

Ein Vergleich des Europäischen Migrationsnetzwerks aus dem Jahr 2013 weist Österreich als Schlusslicht aus. Seit 2004 existiert in Österreich die Regelung, wonach nach drei Monaten eine Beschäftigung als Saisonarbeiter im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft angenommen werden kann. Allerdings muss vorher geprüft werden, ob nicht auch Personen mit einer aufrechten Arbeitserlaubnis für diese Stelle zur Verfügung stehen würden. Ansonsten sind AsylwerberInnen bei

uns nur gemeinnützige Tätigkeiten etwa für Gemeinden oder Hilfsarbeiten für den Unterkunftgeber erlaubt. Herbert Langthaler (Asylkoordination) verweist auf das Vorbild Schweden. Hier dürfen Flüchtlinge gleich nach dem Asylantrag eine Arbeit aufnehmen, wenn sie mithelfen, ihre Identität zu klären und das Asylverfahren in Schweden behandelt wird. Einen Pull-Effekt, wonach wegen dieses Anreizes besonders viele Flüchtlinge nach Schweden kommen würden, hat die schwedische Migrationsbehörde allerdings nicht feststellen können.

Aus: sozialministerium.at; Wiener Zeitung v. 13.8.2015; Salzburger Nachrichten v. 2.7.2015

Unterschiede bei der Ausgleichszulage

Der Rechnungshof nahm kürzlich die Vollzugspraxis bei der Ausgleichszulage unter die Lupe. In einem Bericht vom 1.7.2015 kritisierte er die Unterschiede zwischen der PVA (Pensionsversicherungsanstalt, zuständig für die ASVG-Versicherten) und der SVB (Sozialversicherungsanstalt der Bauern), welche durch eine unterschiedliche Auslegung der zu Grunde liegenden Gesetze entsteht. Während Anträge der Bauern auch rückwirkend genehmigt werden können, geht das bei der PVA nicht. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Paaren rechnet die SVB den tatsächlich geleisteten Unterhalt an, die PVA hingegen den gebührenden. Die ASVG-Versicherten verlieren die Zulage, wenn sie mehr als 60 Tage pro Jahr im Ausland sind, die PensionistInnen der SVB aber erst bei einem durchgehenden zweimonatigen Auslandsaufenthalt. Die Anträge werden zwar rasch bearbeitet, beobachtet der Rechnungshof, in 12 bis 15 Prozent der Fälle dauert

die Anspruchsprüfung aber mehr als sechs Monate.

230.000 Personen in Österreich erhalten eine Ausgleichszulage, den Aufwand dafür von 1 Milliarde Euro trägt der Bund. Derzeit erhalten 1.232 BeziehInnen einer ausländischen Pension eine Ausgleichszulage.

Aus: derstandard.at (1.7.2015), die-presse.com (1.8.2015)

Welterschöpfungstag heuer schon am 13. August

Er gibt den Tag an, wann die Ressourcen unseres Planeten erschöpft sind, die jährlich erneuert werden können. Das Konzept entstammt der New Economics Foundation, einem Think Tank aus Großbritannien, der hier mit dem Global Footprint Network und dem WWF zusammenarbeitet. Als der Earth Overshoot Day 2006 erstmals berechnet wurde, fiel er in den Oktober. Ab diesem Tag bis zum Jahresende „borgen“ wir uns unseren Verbrauch sozusagen von den nachfolgenden Generationen.

Aus: www.overshootday.org

Videoprojekt mit Notreisenden

Wenn Roma aus Rumänien oder Bulgarien, die Niederlassungsfreiheit, eine der vier Grundfreiheiten, auf deren Errungenschaft die EU stolz ist, nutzen und nach Österreich ziehen, sind sie mit vielen Vorurteilen konfrontiert. Der Begriff Notreisende drückt einen wichtigen Beweggrund für den Beginn der Reise aus, nämlich den Mangel an Ressourcen.

Diesen Menschen die Gelegenheit zu geben, über ihr Leben zu erzählen, versucht ein 15minütiges Video, welches der „Runde Tisch für Menschen-

rechte“ und Helix - Forschung & Beratung in Salzburg produzierte.

Aus: notreisendesalzburg.wordpress.com

Unterhaltsklagen gegen die eigenen Eltern

Die Einforderung des Unterhalts vom geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil funktioniert durch die Unterstützung der Jugendwohlfahrt bis zur Volljährigkeit zumeist recht gut. Wenn auf Grund einer Ausbildung danach auch eine Unterhaltsleistung notwendig ist und diese nicht gezahlt wird, gerät auch der Elternteil, bei dem der junge Erwachsene wohnt, unter Druck. Denn die eigenen Eltern zu klagen ist ein Schritt, vor dem viele zurückscheuen.

Daher hat die Frauenzentrale Luzern vor drei Jahren die neue Fachstelle Volljährigenunterhalt gegründet, nach der Pilotphase wird sie im August 2015 in den Normalbetrieb übergeführt. Das dreigeteilte Beratungsangebot beginnt mit der Budgeterstellung des Sohnes/der Tochter über alle monatlichen Ausgaben und Einnahmen. Dieses Budget wird mit den Eltern ausführlich nachbesprochen. In vielen Fällen kann dann schon eine neue Vereinbarung getroffen werden. Ansonsten kommt es zum moderierten Gespräch mit dem jungen Erwachsenen und seinen Eltern. Seit Bestehen der Fachstelle in Luzern wurden 156 KlientInnen beraten.

Aus: SozialAktuell Juni 2015, frauenzentraleluzern.ch

Freiwilligenarbeit schafft Jobs

Im Auftrag der Vinzenz Gruppe (Zusammenschluss der Träger von

Ordensspitälern und Pflegeheimen) erarbeitete Gottfried Haber, Wirtschaftsprofessor an der Donauuniversität Krems eine Studie über die Freiwilligenarbeit in Österreich, welche im August dieses Jahres publiziert wurde. Vier Millionen Menschen engagieren sich österreichweit freiwillig, wobei die Hälfte von ihnen bei Vereinen und Organisationen tätig ist und die andere Hälfte im privaten Bereich unentgeltlich mithilft.

Gäbe es dieses Engagement nicht, bestünden in Österreich 70.000 Arbeitsplätze weniger, ist eine Ergebnis der Studie. Blickt man nach Deutschland, ist dieser Bereich auch noch stark ausbaufähig. Haber ordnet für Deutschland vier Prozent des BIP der Gemeinnützigkeit zu, wohingegen es in Österreich nur drei Prozent sind. Könnte das Aktivitätsniveau in Österreich auf jenes in Deutschland angehoben werden, bedeutete das drei Milliarden zusätzliche Wertschöpfung und weitere 24.000 Jobs würden entstehen.

Aus: kurier.at (2.8.2015), vinzenz-gruppe.at

OECD-Bericht über die Geschlechterrollen

Der alle zwei Jahre erscheinende Wirtschaftsbericht der OECD – heuer im Juli publiziert - geht auf die Verteilung der Belastung zwischen den Geschlechtern ein. Die Daten der 34 Mitglieder (Industriestaaten, die sich der Marktwirtschaft und der Demokratie verpflichtet sehen) werden verglichen und dabei zeigt sich, dass in Österreich die Männer mehr Überstunden absolvieren und sich weniger an der unbezahlten Hausarbeit beteiligen als anderswo. Auch die Einkommensschere - die OECD errechnete

23 Prozent - ist im Ländervergleich sehr hoch.

Wenn die finanziellen Anreize günstiger gestaltet würden, könnte das die Geburtenrate erhöhen, so der Bericht. Denn 20 Prozent der erwachsenen Frauen bekommen in Österreich keine Kinder, die Hälfte davon, obwohl sie eigentlich gerne würden.

Die Autoren des Berichts empfehlen daher die Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrags, um mit diesem Geld gezielt bedürftige Familien zu fördern. Sie kritisieren den auch nach der Steuerreform hohen Eingangsteuersatz, der es unattraktiv mache, dass beide Partner Vollzeit arbeiten. Weiters sollten die Kinderbetreuungsmodelle (Karenz) flexibler gestaltet und auf mehr Jahre aufgeteilt werden können, damit der Kontakt zum Arbeitsmarkt leichter aufrecht erhalten bleibt. Ein Drittel sollte Männern vorbehalten sein.

Kommentiert wurde der Bericht unter anderem von der Familienministerin Sophie Karmasin, welche sich in ihren Bemühungen bestätigt sieht. Josef Pürmayr von der Sozialplattform OÖ fällt auf, dass die OECD bereits 2008 auf das Gefährdungspotential der sozialen Ungleichheit hingewiesen habe. Leider sei dieser Trend bis dato ungebrochen.

Aus: oecd-ilibrary.org, sozialplattform.at, kurier.at (14.7.2015)

Auch in Wien steigt die Segregation der Bevölkerung

Maarten van Haan, ein niederländischer Geograph stellte dieses Jahr beim Europäischen Forum Alpbach seine neue Studie über die sozio-ökonomische Segregation in europäischen Hauptstädten vor. Er hatte für 13 Städte umfangreiche Datensätze vor allem von den Volkszählungen analysiert. Der Trend, dass besser Verdienende in bestimmten Vierteln leben und ärmere Menschen mit niedrigem Bildungsniveau in anderen konnte in 12 Städten festgestellt

werden. In Wien hat diese „Entmischung“ seit 2001 stark an Dynamik gewonnen. Dies wird durch die Migration verursacht, da neue MigrantInnen auf günstigere Wohnungen angewiesen sind aber auch durch das starke Wachstum des Dienstleistungsbereichs und des Finanzsektors. Weil diese Menschen ein höheres Bildungsniveau und ein höheres Einkommen haben, ziehen sie auch in bestimmte Stadtviertel.

Wie in vielen Städten spielt auch in Wien die Deindustrialisierung eine Rolle. Durch die Schließung vieler Produktionsbetriebe fallen Arbeitsplätze für Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau weg, sodass die sozialen Schichten stärker auseinanderdriften, zunächst finanziell später räumlich.

Van Haan sieht als wichtigste Gegenmaßnahme Investitionen in die Bildung. Bei allgemein steigendem Bildungsniveau werden die sozio-ökonomischen Unterschiede geringer.

Aus: orf.at/www.maartenvanham.nl; science.orf.at/stories/1762243

Teilerfolg für die Millenniumsentwicklungsziele

Anfang Juli dieses Jahres wurde der abschließende Bericht über die Arbeit an den Millennium Development Goals (MDG) präsentiert. Im Jahr 2000 beschloss die UN-Generalversammlung die Millenniumserklärung, aus der die 8 MDGs abgeleitet wurden.

Erreicht wurde beispielsweise die Halbierung der Zahl der extrem armen Menschen. Hatten etwa 1990 1,9 Milliarden Menschen weniger als 1,25 Dollar pro Tag zur Verfügung, so waren es 2015 nur mehr 840 Millionen. Auch die Zahl der Menschen aus armen Ländern, die an Hunger leiden, ging zurück, allerdings sind aktuell immer noch 800 Millionen Menschen von Unterernährung betroffen. Die Reduzierung der Kindersterblichkeit von 12,7 Millionen (1990) auf sechs

Millionen (2015) nannte Ban Ki-moon ermutigend. Dass noch immer so viele Kinder unter fünf Jahren sterben sei aber skandalös.

Andere Ziele betrafen die Gesundheitsversorgung von Müttern, die Gleichstellung der Geschlechter, die Schulbildung, Bekämpfung von AIDS und anderen schweren Krankheiten, ökologische Nachhaltigkeit und die globale Partnerschaft für Entwicklung. Im Anschluss an die MDGs sollen heuer im September die Staats- und Regierungschefs im Rahmen der UNO die sogenannten Nachhaltigkeitsziele beschließen.

Aus: derstandard.at (7.7.2015); unric.org/de/aufbau-der-uno/99?start=2

Zusammengestellt von
Mag. DSA Rudi Rögner



Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, sondern gemeinnützigen sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zielen dienen, sind auf öffentliche Förderungen angewiesen. Eine wichtige Quelle finanzieller Unterstützung ist die EU, deren Förderwesen jedoch enorm komplex ist. Dieses Buch widmet sich den Förderprogrammen für Non-Profit-Organisationen in der Periode 2014 bis 2020. Leserinnen und Leser erhalten einen Einblick in die Organisationsstruktur, die strategischen Leitlinien und Politikfelder der Europäischen Union und erfahren, wie Antragsteller ihre Chance auf Geld von der EU erhöhen.

Dr. Brigitta Zierer ist FH-Professorin und Studiengangsleiterin an der FH Campus Wien (Europäisches Masterstudium „Sozialwirtschaft & Soziale Arbeit“).



Wie plant man eine empirische Erhebung? Wie setzt man die Idee um? Wie werden die Daten analysiert und interpretiert? In gut nachvollziehbaren Schritten bietet dieses Lehrbuch in der 4., aktualisierten und überarbeiteten Auflage einen Leitfaden für die Umsetzung wissenschaftlicher Erhebungen: von der Forschungsidee über die Konstruktion eines Fragebogens bis hin zu den wichtigsten Auswertungsschritten mit dem Statistikprogramm SPSS, Version 22, in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Ein durch viele Beispiele sehr anschauliches und gut verständliches Lehrbuch!

Dr. Elisabeth Raab-Steiner ist FH-Professorin und Studiengangsleiterin an der FH Campus Wien; Masterstudium Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit, sowie Leiterin Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit



v.l.n.r.: Hochschullehrer Manfred Tauchner, Silvia Staub Bernasconi, Direktor der Volkshilfe Erich Fenninger, Roland Fürst, Landesrätin Verena Dunst, GF Volkshilfe Burgenland Thomas Eminger, Menschenrechtsexperte Franjo Schruiff und GF der FH Burgenland Georg Pehm.

Am 18. Juni 2015 fand an der FH Burgenland die Fachtagung „Menschenwürde und Menschenrechte“ statt. Knapp 200 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich, sowie Deutschland und der Schweiz folgten der Einladung des Department Soziales unter der Leitung von Prof. (FH) Dr. Roland Fürst. Das Hauptreferat hielt Frau Univ. Prof. Dr. Silvia Staub Bernasconi mit dem Titel „Legalität und Legitimität in der Sozialen Arbeit – Menschenrechte im Verhältnis zur nationalen Gesetzgebung.“ Frau Staub-Bernasconi war als Mitglied des Entwicklungsteams für den Bachelor Studiengang Soziale Arbeit an der FH Burgenland in Eisenstadt federführend für die Schwerpunktbildung „Menschenwürde und Menschenrechte“ verantwortlich. Am 10.12.2015 am „Tag der Menschenrechte“ organisiert das Department Soziales in Kooperation mit Amnesty International ein „öffentliche Lehrveranstaltung“ zum Thema „Menschenrechtsbildung“. Bei Interesse bitte anmelden unter: marlies.wallner@fh-burgenland.at



Flüchtlingssozialarbeit als menschenrechtsorientierte professionelle Arbeit – eine notwendige Perspektive

Text: Prof. (FH) Doris Böhler, DSA, MA und Matthew Randall, BA, MA

Ist es aktuell noch möglich einen Artikel zum Thema Flüchtlingsarbeit zu schreiben? Oder umgekehrt gefragt, sollten nicht alle SozialarbeiterInnen Österreichs täglich eine Aktion im Asylbereich setzen? Jede Tageszeitung ist voll mit Meldungen, Kommentaren, Aufrufen entweder zur Solidarität oder auch zu politischen Aktionen wie bspw. die Protestkundgebung in Wien am 15.06.2015, die unter dem Aufruf „Keine halben Kinder“ auf die absolut unprofessionelle Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (kurz UMF) aufmerksam machte. (<http://www.gegen-unrecht.at>) Das Flüchtlingsthema wurde lange Zeit innerhalb des Fachdiskurses der Sozialen Arbeit zumindest lediglich randständig behandelt, war selten Inhalt der Keynote-Referate auf Konferenzen, mitunter sogar nicht einmal in den Fachpanels der großen Veranstaltungen Sozialer Arbeit behandelt (bspw. OGSA, DGSA, IFSW, IASSW). Und doch bewegt sich aufgrund der massiven Grenzüberschreitung – oder besser Grenzunterschreitung - aller bisherigen Standards innerhalb der Flüchtlingsbetreuung derzeit einiges innerhalb Österreich. Auf die aktuell völlig inakzeptable Situation in Traiskirchen gehen die AutorInnen nicht dezidiert ein. Der Artikel zielt auf eine Analyse der generellen Situation der Flüchtlingssozialarbeit. Die Positionierung der Sozialen Arbeit als Profession ist mitunter in Detailfragen noch strittig, jedoch innerhalb der Fachcommunity akzeptiert. Klare und hilfreiche Aussagen fanden sich hierzu in der letzten

SIO von Heiko Kleve (SIO 02/15, 36-38).

Professionalität in der Flüchtlingsbetreuung:

Ist Flüchtlingsbetreuung überhaupt als Teil professioneller Sozialer Arbeit zu sehen? Im derzeitigen Entwurf eines „Gesetzes über die Berufe und Ausbildung Sozialer Arbeit“ in Wien wird im §15 unter Tätigkeitsbereiche folgendes festgelegt: *„Berufsfelder der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter finden sich in unterschiedlichen Bereichen des Sozialen Sektors. Insbesondere finden sich darunter Institutionen, die Unterstützung in materiellen Notlagen, psychosoziale Hilfestellungen im Gesundheitsbereich, im Umgang mit Gewalt oder in der Arbeit mit älteren Menschen anbieten. Auch Einrichtungen, die die Prävention und Resozialisierung im Bereich der Straffälligen-Hilfe, die (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder die die Integration im Bereich der Migration zum Ziel haben, sind Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit. Zentrale Arbeitsfelder der Sozialarbeit finden sich darüber hinaus in Institutionen, die Unterstützungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts wahrnehmen, aber auch in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.“* (<http://www.sozialarbeit.at/>, Textfassung 25.05.15). Tätigkeiten im Asylbereich werden darin nicht explizit erwähnt, jedoch sehr wohl der breite Bereich der Integration im Migrationsfeld. Von Seiten des OBDS kann klar festgestellt werden, dass sozial-

politisch einige Aktivitäten stattfinden, die vor allem das Ziel verfolgen politische Veränderungen zu erzielen und Aufmerksamkeit auf die Qualitätsstandards im Bereich zu erwirken. Der vom OBDS formulierte Appell für eine menschwürdige und professionelle Asylpolitik vom 30.06.2015 oder auch die VBDS Stellungnahme „Qualität in der Flüchtlingsbetreuung trotz Krise sicherstellen“ vom 17.07.2015 (www.sozialarbeit.at) sind zwei aktuelle Beispiele hierfür. Die aktive politische Positionierung auf Facebook ist eine weitere wichtige erwähnenswerte Ebene, die derzeit aktiv verwendet wird.

Wir unterstützen die Prämisse, dass Soziale Arbeit einem Tripelmandat verpflichtet ist, welches Staub-Bernasconi wie folgt begreift: *„Das dritte Mandat seitens der Profession weist zwei Teildimensionen auf, nämlich wissenschaftsbasierte Interventionen im Hinblick auf Veränderungen auf der sozialen Mikro-, Meso- und Makroebene sowie einen Ethikkodex, der im Fall der Sozialen Arbeit, [...] national und international die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als normative Leitlinien enthält. Beide sind für die relative Autonomie einer jeden Profession konstitutiv.“* (Staub-Bernasconi 2011, in Walz u.a.:31). Insbesondere die Einhaltung der ethischen Standards und somit auch die Achtung der Menschenrechte der involvierten Klientel sind im Bereich der Flüchtlingsarbeit in Frage zu stellen. Der schockierende erst veröffentlichte Bericht zur Lage der Situation der Flüchtlinge in Traiskirchen

von Amnesty International (<https://www.amnesty.at/de/traiskirchen-pa2/>) beschreibt hier klare Menschenrechtsverletzungen und lässt somit dieses professionelle Mandat an ihre Grenzen stoßen. Österreichs zahlreiche NGOs, die bereits seit Jahrzehnten in der Flüchtlingshilfe wirken haben unter erheblich erschwerten strukturellen Bedingungen zu arbeiten. In einer gemeinsamen Pressekonzferenz machten sie bereits im Juni 2015 in einem „6 Punkte Sofortmaßnahmenkatalog zur Grundversorgungsmisere 2015“ auf notwendige Veränderungen aufmerksam (http://www.asyl.at/fakten_2/6punkte_sofort-masnahmenkatalog_0615.pdf).

Die aktuelle Krisensituation durch den starken Anstieg der Asylanträge in Österreich erfordern rasche Veränderungen. Jedoch auch abseits der derzeitigen Zuspitzung gibt es bereits langjährige Missstände. Die Analyse einiger wichtiger Beispiele in der Flüchtlingsarbeit sollen vor allem auf strukturell erschwerte professionellen Bedingungen aufmerksam machen und die Perspektive auf eine mögliche menschenrechtsorientierte Praxis lenken. So ist bereits seit Mai 2004 die Arbeit im Asylbereich geprägt durch die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die alle Details der Grundversorgung und auch die Aufteilung der AsylwerberInnen nach der vieldiskutierten Quote enthält (Grundversorgungsvereinbarung). Die Ausführung dieser Grundversorgung für Flüchtlinge resultiert in einigen Beispielen von klarer Diskriminierung der betroffenen KlientInnengruppe bzgl. ihrer Bedürfniserfüllung. Auch die professionelle Arbeit der Sozialarbeitenden ist dadurch schwer eingeschränkt.

Beispiel Tagessätze Grundversorgung - Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Sätze der sozialen Unterstützungsleistungen für AsylwerberInnen liegen deutlich unter jenen der im Jahre 2010 eingeführten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die für andere Personengruppen in Österreichs gelten. Dieser Fakt wird in Österreichs Medien oftmals wiederholt, allerdings meist um Unwahrheiten, bezüglich dem vielen Geld, das Asylsuchende anscheinend erhielten zu widerlegen. Gegenüberstellungen von Asylsuchenden in der Grundversorgung und Menschen, die Grundsicherung erhalten wurde vom ORF, Zeitungen und diversen NGOs seit Jahren immer wieder unter Titeln wie „Fakten gegen Hetze“ oder „7 Mythen zum Thema Asyl“ verbreitet (u.a. <http://orf.at/stories/2283553/2283554/>; <http://www.news.at/a/asyl-sieben-mythen>). Die aus unzureichenden finanziellen Mitteln resultierenden Konsequenzen sind ein Mangel in der Versorgung der Grundbedürfnisse wie beispielsweise gesundes Essen oder warme Kleidung aber auch die Gefahr der Verschuldung. Die weniger klar sichtbaren möglichen sozialen Problematiken betreffen vor allem die Einschränkungen in den möglichen Teilhabeprozessen der Gesellschaft, die oft-


INSTITUT für konfrontative
HANDLUNGSKOMPETENZ

1-jährige Zusatzqualifikationen

1 Sprechen statt schlagen – Konfrontation als Nadelöhr zur Veränderung

Das AGT/KRT ist ein deliktspezifisches Programm zur Behandlung von jugendlichen und erwachsenen Wiederholungstätern, die als gewaltbereit eingeschätzt werden.

Es handelt sich um eine sozialpädagogische und psychologische Interventionsform, die eine systemische Aufarbeitung der eigenen Biographie beinhaltet. Das Training gründet auf aggressionstheoretischen bzw. kriminologischen Erkenntnissen und lerntheoretisch-kognitiven Grundannahmen. Das AGT wird vorwiegend in der Straffälligenhilfe durchgeführt, das KRT im ambulanten, schulischen und stationären Kontext. Beide Trainings weisen eine hohe Effizienz auf.

Das besondere Profil der AGT/KRT Ausbildung besteht in der Ergänzung des konfrontativen Ansatzes durch eine ressourcenorientierte Perspektive. Die Lebensumstände der Betroffenen werden dabei wertgeschätzt, persönliche Ressourcen herausgearbeitet und Anstöße zu einer sinnvollen Lebensführung entwickelt.

Zertifizierte Zusatzqualifikation zum/zur Anti-Gewalt-TrainerIn/ Konfrontativer RessourcetrainerIn (AGT/KRT)

Konfrontative Pädagogik im Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
[zertifizierte Trainer können über den Verein RDK Wien als AGT/KRT Trainer einen Werkvertrag in Österreich erhalten]

Start in Wien berufsbegleitend: 19.10.2015 – 23.09.2016
im Kardinal König Haus

Anmeldung unter www.ifkh.de

mehrtägige Fortbildungen

Konflikten konstruktiv begegnen

Hilfreiche systemische Sichtweisen und praktische Lösungsschritte in der Konfliktarbeit
Inhouse-Seminare auf Anfrage

Grenzen setzen mit Herz:
Inhouse-Seminare jeweils auf Anfrage

I	Strategien der Deeskalation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
II	Konfrontative Gesprächsführung als Methode zur Aufarbeitung gewalteskalierter Situationen
III	Methoden der Mobbingintervention in Schulen und stationären Einrichtungen

Anmeldung erforderlich unter:
Institut für Konfrontative Handlungskompetenz

Informationen unter: www.ifkh.de
 Tel.: 00 49 (0) 88 57 - 69 26 50 mail: mail@ifkh.de
 Ludmühlstrasse 41a . D - 83673 Bichl

mals finanzielle Mittel erfordern und deutlich auf das Selbstbewusstsein und Wohlbefinden von Menschen Auswirkung haben. So droht anstatt einer erfolgreichen und intensiven Integration eine schleichende Isolierung oder Segregation innerhalb der Gesellschaft durch Kontaktmangel. Sollten Sozialarbeitende hier nicht explizit darauf hinweisen, dass die Sätze in der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits die Untergrenze darstellen und sicherlich nicht für Flüchtlinge als kumulativ belastete Personengruppe zu unterschreiten sind?

Beispiel Krankenversicherung

Eine weitere Ungleichbehandlung stellt die Form der Krankenversicherung für Asylwerbende dar. Trotz der in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Sicherung der Krankenversorgung (§ 5 Grundversorgungsvereinbarung) können für Asylsuchende keine standardisierten E-Cards ausgestellt werden. Stattdessen müssen AsylwerberInnen bei neuerlichen ärztlichen Untersuchungsterminen eine schriftliche Bestätigung ihres Versicherungsschutzes (e-card-Ersatzbeleg) mitbringen. Dieser Prozess behandelt die PatientInnen ungleich und könnte Stigmatisierung zur Folge haben, andererseits stellt es wiederum einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand dar, der in der Flüchtlingsbetreuung Zeitressourcen bindet. Kommunikationsschwierigkeiten, die bereits aufgrund von kulturellen bzw. sprachlichen Barrieren existieren können durch zusätzliche Verwirrung und auch peinliche Situationen verstärkt werden, auch wenn es sich um Kleinigkeiten handelt, wie beispielsweise um die Besorgung von Tabletten gegen Kopfschmerzen.

Beispiel Arbeitsmarktzugang

Ein bereits umfassend beschriebenes und gut bekanntes Beispiel einer Menschenrechtsverletzung im Asylbereich ist das geltende De facto Arbeitsverbot. Wenn Asylsuchende aus eigenen Kräften versuchen ihren Le-

bensunterhalt zu bestreiten und sich somit von staatlichen Fürsorgeleistungen zu emanzipieren werden sie mit dem indirekten Arbeitsverbot, durch den sogenannten „Bartensteinerlass“ von 2004 und einer erforderlichen Arbeitsmarktprüfung konfrontiert.

Peyrl formuliert hierzu prägnant: *„Für AsylwerberInnen besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten. Aufgrund der Einschränkung auf Saisonarbeit kann man allerdings weitgehend von einem „De facto Arbeitsverbot“ sprechen.“* (Peyrl 2015)

Wiederum ist erkennbar, dass die Auswirkungen der rechtlichen Einschränkungen explizite und implizite Faktoren enthalten. Die finanzielle Schlechterstellung und die drohende Verschuldung bleiben somit künstlich und strukturell bedingt über längere Zeiträume erhalten. Die betreffenden Personen haben teilweise bereits bestehende Sprach- und Orientierungshindernisse positiv bewältigt und könnten Arbeitsstellen in Österreich finden. Zudem würde eine regelmäßige Tätigkeit die Erfüllung von wichtigen Bedürfnissen und psychosozialen Aspekten einer fixen Tagesstruktur gewähren, verbunden mit Unabhängigkeit und einem Gefühl des Eingebunden-Seins und der persönlichen Autonomie. Wenn Asylsuchende in der Aufnahmegesellschaft arbeiten dürfen, entstehen wichtige soziale Außenkontakte und Netzwerke, die wiederum notwendige Bausteine der Akzeptanz und Integration darstellen (vgl. Rosenberger & Winkler 2013). Diese Kontakte sind auch essentiell um interkulturellen Austausch und Vorurteilabbau aller Beteiligten zu ermöglichen. Soziale Arbeit hat hier klar für die soziale Bedürfnisbefriedigung und auch die bestmögliche Entwicklung und Loslösung von staatlichen Unterstützungsleistungen hinzuwirken. Diese Leitlinien spiegeln sich zudem innerhalb der neuen Definition Sozialer Arbeit (IASSW & IFSW 2014) aber auch innerhalb der langen Tradition diversen Theorien zu

menschlichen Bedürfnissen (vgl. Obrecht). Die menschenrechtskonforme Umsetzung ist der notwendige Schritt professioneller Sozialer Arbeit.

Beispiel Betreuungsschlüssel

In der Grundversorgungsvereinbarung wurde der Betreuungsschlüssel für „Information, Beratung und soziale Betreuung (exkl. Dolmetscherkosten)“ mit einem maximalen Betreuungsschlüssel von 1 Professionellen zu 170 AsylwerberInnen festgelegt (§9 Grundversorgungsvereinbarung). Dies entspricht einem Vielfachen des vorgeschlagenen Betreuungsverhältnis von 1: 10 bis maximal 1: 30 KlientInnen im Dokument „Standards in Social Work Practice meeting Human Rights“ (IFSW 2011) als Rahmenbedingung für professionelles Arbeiten. Zudem nennt die Publikation des IFSW eine Empfehlung von monatlich 4-12 Stunden direktem KlientInnenkontakt pro KlientIn. Mit dem bestehenden Schlüssel von 1:170 wäre jedoch nicht einmal theoretisch durchgerechnet eine Stunde Kontakt pro Monat möglich. Hinzukommen in der Arbeitsrealität umfangreiche Tätigkeiten ohne direkten Kontakt wie beispielsweise administrative Tätigkeiten, Netzwerkarbeit, Koordination der Freiwilligen, Gebäude- und Quartierverwaltung, Supervision und auch Falldokumentation. Alles notwendige Tätigkeiten um professionelle Arbeit zu gewährleisten insbesondere wenn man die besonderen Risikofaktoren der KlientInnengruppe betrachtet - drohende Abschiebung, Inhaftierung, psychiatrische Erkrankungen, Suizidgefahr, Schulden nur um einige Problematiken zu nennen. Wenn zudem die besondere legale Situation im Asylverfahren und auch entsprechende mögliche Sprach- und Kommunikationsproblematiken berücksichtigt würden, erscheint klar, dass professionelle Soziale Arbeit andere Rahmenbedingungen benötigt. Eine veröffentlichte Charter über die Rechte von Sozialarbeitenden formuliert die Forderung nach „reasonable workloads and protection from burn-

out“ (IFSW 2011), die in Österreichs Flüchtlingsbetreuung derzeit klar keine Umsetzung findet.

Beispiel Asylverfahren

Die Wichtigkeit des Ausgangs des individuellen Asylverfahrens kann nicht genügend betont werden. In der Alltagsrealität bedeutet dies, dass die tägliche Anlieferung der Post ein Angstmoment darstellt. Ein Leben in Sicherheit oder ein Leben mit Angst, Bedrohung und Unsicherheit ist vom Inhalt des blauen Briefumschlags abhängig. Man sollte also davon ausgehen könnten, dass solch bedeutende Entscheidungen nur mit großer Vorsicht und Abwägung und mit genügend professionellen Ressourcen getroffen werden. Asylanträge werden jedoch meist von ReferentInnen bearbeitet, welche die Glaubwürdigkeit der Fluchtgründe zu prüfen haben und dabei oftmals keine zusätzlichen Gutachten bezüglich der psychosozialen Gesamtsituation vorliegen haben. Insbesondere die Schilderung von Fluchtgründen, die Vergewaltigungen, Folter, Inhaftierungen oder Gewalt beinhalten, könnten Re-Traumatisierungen auslösen bzw. unvollständig, fragmentarisch und auch widersprüchlich sein (vgl. Ammer, Kronsteiner, Schaffler, u.a. 2013). In den Asylbescheiden führen jedoch bereits kleine Inkonsistenzen zur Ablehnung aufgrund von Unglaubwürdigkeit. Sozialarbeitende können ihre KlientInnen – sofern dies ihre Zeitressourcen zulassen – zu den Interviews zwar begleiten jedoch diese dort nicht vertreten. So sitzen sie als stumme Zeugen in den Interviews, die oftmals einen Verhörcharakter aufweisen und durch Personal, meist ohne interkulturelles Training oder einer Ausbildung im Umgang mit traumatisierten Menschen, durchgeführt werden.

Plädoyer für eine Menschenrechtsperspektive in der Flüchtlingsarbeit

Um dem Tripelmandat genügend Aufmerksamkeit zu schenken muss

die Prüfung hinsichtlich der Menschenrechtskonformität Alltag in der Flüchtlingsarbeit werden. Dazu gehören auch sozialpolitische Aktivitäten mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für professionelle Arbeit zu verbessern. Im kürzlich erschienenen Artikel, ‚Soziale Arbeit in der Grundversorgung - eine Skizze zur Bedeutung der organisierten Desintegration‘, wird argumentiert, dass mit *„einem Tagatz von 19 EUR im Quartier und einem maximalen Beratungsschlüssel von 1:170 die praktische Umsetzung [...] als ein Idealzustand, an dem man sich zwar orientiert, der aber nicht zu erreichen ist. Die geringen Mittel, die von der Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden, reichen nicht aus, um einem berufsethisch geleiteten Auftrag nachzukommen“* (Stemberger, Katsivellaris, Zirkowitsch (2014). Diese Rahmenbedingungen gilt es zu verändern.

Bereits eingangs wurden zahlreiche Beispiele sozialpolitischer Aktionen unterschiedlicher Akteure im Bereich der Sozialen Arbeit erwähnt. Diese gemeinsame Positionierung ist wichtig um Veränderungen zu erzielen. So kann auch nicht oft genügend wiederholt werden, dass es in der professionellen Betreuung um Qualität geht und nicht lediglich der Preis der Leistung entscheidend für Auftragsvergabe sein darf. Eine Profitorientierung in der Sozialen Arbeit ist klar abzulehnen. Eine menschenrechtsorientierte Perspektive Sozialer Arbeit im Flüchtlingsbereich ist langfristig anzustreben.

Literatur

Ammer, Kronsteiner, Schaffler, u.a. (2013): Krieg und Folter im Asylverfahren: Eine psychotherapeutische und juristische Studie, NWV Verlag

Kleve Heike (2015): Soziale Arbeit als Arbeit mit nicht-trivialen Systemen, SIO 02/15, 36-38

Obrecht, Werner (2005): Umriss einer Biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse, Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit

Peyrl Johannes (2015): Der Zugang zum Arbeitsmarkt von AsylwerberInnen – eine rechtliche Bestandsaufnahme, online: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/der-zugang-zum-arbeitsmarkt-von-asylwerberinnen/>

Staub-Bernasconi Silvia (2012): Vier Zugänge zu einer menschenrechtsbasierten, internationalen Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert, In: Walz, Hans; Akkaya, Gülcan; Staub-Bernasconi, Silvia (eds.): (2012): Menschenrechtsorientiert wahrnehmen - beurteilen - handeln. 2. Luzern: Interact, S. 16-33

Prof. (FH) Doris Böhler, DSA, MA,

diplomierte Sozialarbeiterin, Akademie für Sozialarbeit, Bregenz, Master in Intercultural Work and Conflict Management, Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin, seit 2009 als interne Hochschul-lehrerin an der FH Vorarlberg, Koordinatorin des Masterstudengangs Interkulturelle Soziale Arbeit, Beirätin im VBDS, Kontakt: Doris.Boehler@fhv.at, Webpage: <https://homepages.fhv.at/dob/kontakt.html>

Matthew Randall, BA, MA,

Master in Intercultural Work and Conflict Management, Alice-Salomon-Fachhochschule, Flüchtlingsbetreuer bei Caritas Vorarlberg seit 2004, externer Lehrbeauftragter an der FHV (Diversity and Gender Training, International Social Work), Kontakt: matthew.randall@fhv.at



Exklusion von Asylsuchenden als Menschenrechtsverletzung

Der Handlungsspielraum Sozialer Arbeit

Text: Mag. (FH) Sabrina Luimpöck, BA

Inklusion meint die Möglichkeit zur Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat in ihrer Funktion als Advokatin die Aufgabe und Pflicht, dieses Grundrecht in allen Handlungsfeldern für ihre Klientel durchzusetzen. Insbesondere im Behindertenbereich ist dies zu einem Großteil gelungen, wenngleich noch Handlungsbedarf besteht.

Das Handlungsfeld *Asyl* ist jedoch nach wie vor von gesellschaftlichem Ausschluss geprägt. In diesem Artikel werden der Handlungsspielraum Sozialer Arbeit und dessen Grenzen beleuchtet, sowie die Gefahr, dass Soziale Arbeit in diesem Bereich Exklusion mitunter sogar reproduziert. Die Grundannahme ist, dass Soziale Arbeit sich selbst als Menschenrechtsprofession definiert (Staub-Bernasconi, 2003) und ihren Zuständigkeitsbereich von der Einzelfallhilfe auf „soziale Probleme“ auf gesellschaftlicher Ebene ausdehnt (Staub-Bernasconi, 2012).

Arbeit und Wohnen als Felder der Exklusion und Inklusion

Soziale Exklusion formiert als Gegenstück zur *Inklusion* eine Menschenrechtsverletzung und tritt im Asylbereich in vielfältiger Weise auf. Das *Recht auf Arbeit* ist lt. Art. 23 der UNMenschenrechtskonvention (1948) eines der fundamentalsten Menschenrechte und beinhaltet explizit das Recht auf einen Schutz vor unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt stellt para-

llel dazu das wichtigste Feld der Inklusion dar, wenngleich in den letzten Jahren durchaus Kritik bezüglich der Konzentration auf Erwerbsarbeit bei Inklusionsbestrebungen aufkam. Das Erreichen der Arbeitsmarktintegration als „Zielvorgabe“ im Fallverlauf wird mittels Instrumenten professioneller Sozialer Arbeit dokumentiert: Das Funktionssystem *Arbeit* steht etwa im Inklusions-Chart an erster Stelle (Pantuček, 2012). Parallel dazu ist Arbeitsmarktpartizipation aufgrund ihrer großen Wirkung auf andere Aspekte der Integration zum Schlüsselprinzip der Integrationspolitik auf nationaler (Wolf-Maier & Kreuzhuber, 2008: 51) sowie auf EU-Ebene (Council of the European Union, 2004: 20) erhoben worden, wenngleich hier berechnete Kritik an der Erwerbs- und Leistungsdiagnostik geübt wird (Strasser, 2014: 42). Asylsuchenden wird der Zugang zum Arbeitsmarkt systematisch verwehrt. Die einzelnen Ausnahmen sind zahlenmäßig kaum relevant: Nur 174 Bewilligungen in der Saisonarbeit wurden lt. AMS an Asylsuchende ausgestellt (Stand August 2014). Dass nach monatelangem Ausschluss vom Arbeitsmarkt während des Asylverfahrens aber nach der Asylgewährung eine rasche Arbeitsmarktpartizipation erwartet wird, erscheint paradox. Problematisch und volkswirtschaftlich unsinnig ist zudem, dass die mitgebrachten Qualifikationen nach wie vor nicht erhoben werden (Gächter, 2007).

Neben der Arbeitsmarktpartizipation ist *Wohnen* ein zentrales Menschen-

recht (Art. 11) und das wichtigste Feld der Existenzsicherung im Inklusions-Chart. Auch in diesem Bereich wird die Exklusion fortgeführt, sodass in sozialwissenschaftlichen Studien Asylunterkünfte, insbesondere lagerähnliche Großeinrichtungen in entlegenen Regionen, in Anlehnung an Goffmans Konzeption (1973) als „totale Institutionen“ bezeichnet werden, die sich durch vier Merkmale auszeichnen: Erstens umfasst die Alltagsstrukturierung durch die Institution alle Lebensbereiche: Bei der Unterbringung von AsylwerberInnen betrifft dies die Essensausgabe genauso wie die Zuteilung der MitbewohnerInnen. Die alltägliche Lebensführung findet an einer zentralen Stelle statt und ist einer Autorität unterworfen: der Quartiersleitung. Zweitens führen die BewohnerInnen ihre alltäglichen Tätigkeiten in unmittelbarer Gemeinschaft der anderen aus. Die Abfolge aller Tätigkeiten nach einem exakten Plan (Essens- und Kleidungsausgabe etc.) formiert das dritte Merkmal. Beispielsweise sind hierbei die Hausregeln zu nennen, die sich auf Vorgaben höherer Instanzen stützen, was etwa die Pflicht zur Meldung von Abwesenheiten betrifft (AsylG, 2005). Hier wird von einem *bürokratischen Labeling* (Witteborn, 2011) gesprochen, das die Mobilität stark einschränkt. Es droht etwa der Verlust der Grundversorgung für Asylsuchende bei einem mehrtägigen Aufenthalt außerhalb des zuteilten Quartiers. Das vierte Merkmal schließt die Überwachung ein, die einem höheren Ziel der Institution dient. Im Asylkontext kann

angenommen werden, dass die Überwachung der Anwesenheit dazu dient, dass Asylsuchende im Falle einer Abschiebung auffindbar sind. Täubig (2009) bezeichnet aufgrund der Parallelen zur Definition von totalen Institutionen, die Goffman ursprünglich auf psychiatrische Anstalten bezog, die Asylunterbringung als *organisierte Desintegration*. Durch die soziale Exklusion und räumliche Segregation entstehen wenige Möglichkeiten zur Interaktion mit der autochthonen Bevölkerung, was die Inklusionschancen bereits vom Tag der Ankunft an stark minimiert. Durch die geringen Mittel, die für Miete zur Verfügung stehen (120 € pro Person), wird die Suche am freien Wohnungsmarkt nahezu unmöglich und Asylsuchende sind gezwungen, in den zugeteilten Quartieren zu wohnen. Mittlerweile haben sich Gegeninitiativen formiert, die eine private Unterbringung von Flüchtlingen im Eigenheim oder in studentischen Wohngemeinschaften anbieten¹. In letzter Zeit häuften sich Medienberichte über gelungene Beispiele aus diesem Bereich.

Zusätzlich ist zu nennen, dass durch die extrem geringen Geldmittel der Grundversorgung (40 € Taschengeld pro Monat²), die im Übrigen jahrelang nicht der Inflation angepasst wurden, eine Teilhabe an einer konsumzentrierten Gesellschaft verunmöglicht wird. Der monetär begründete gesellschaftliche Ausschluss betrifft auch Kinder und nimmt teilweise groteske Züge an: So mussten etwa die Kinder von Asylsuchenden den mehrere Kilometer langen Schulweg zu Fuß zurücklegen, während ihre MitschülerInnen den Schulbus benutzen konnten, da das Innenministerium zunächst die Übernahme der Fahrtkosten verweigerte.³

Der Handlungsspielraum Sozialer Arbeit

Was bleibt nun als Handlungsspielraum Soziale Arbeit als Menschenrechts-Advokatin in einem Handlungsfeld potentieller Menschenrechtsverletzungen? Pieper (2008) stellt die ernüchternde Diagnose, dass die Handlungsoptionen

trotz großen Engagements einzelner in der Betreuung von Asylsuchenden in Quartieren tätigen SozialarbeiterInnen stark eingeschränkt bleibt, da dies die strukturellen Rahmenbedingungen nicht aufheben kann.

In anderen Bereichen – etwa der Schubhaftbetreuung – wird die Ambivalenz noch deutlicher sichtbar: Auf der Mikroebene des sozialen Handelns kann Soziale Arbeit in Schubhaftzentren eine wertvolle Unterstützung und Stärkung des Klienten sein. Auf der Makroebene der Gesellschaft und Sozialstruktur bedeutet dies mitunter eine Aufrechterhaltung und Reproduktion des bestehenden Systems. Es stellt sich daher die Frage: Gibt es eine richtige (Soziale) Arbeit im falschen System? Adorno würde dies verneinen. Doch SozialarbeiterInnen haben gezeigt, dass trotz der Rolle als Systemerhalterin, die Soziale Arbeit gewissermaßen genuin in sich trägt, ein ethisch reflektiertes professionelles Handeln möglich und sinnvoll ist, das gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern kann.



Zunächst ist die Pflicht zur kritischen Reflexion der Praktiken und Leitbilder der eigenen Trägerorganisation hervorzuheben. Große Trägerorganisationen im Asylbereich sind hauptsächlich über Tagsätze finanziert und daher stark vom Innenministerium abhängig. Sie tun sich daher in manchen Fällen schwer, eine eindeutige Position einzunehmen. So konnten sich etwa nicht alle großen NGOs im Asylbereich zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Schubhaft durchringen, sondern lehnten lediglich die Schubhaft für Minderjährige ab.

Soziale Arbeit im Flucht- und Asylkontext muss daher politisch sein und über die Grenzen der Einzelfallhilfe hinaus denken. Doch was bedeutet das konkret für die Praktiken im Arbeitsalltag von SozialarbeiterInnen? Neben der Funktion und Verpflichtung Sozialer Arbeit, ihre Stimme für die Klientel zu erheben bzw. ihr eine Bühne für ihre Anliegen zur Verfügung zu stellen, muss Soziale Arbeit kreative Wege finden, Inklusion in einem exklusionsfördernden System zumindest teilweise zu ermöglichen. Es erscheint für diese Vorgabe zielführend, die aktuell starke Konzentration auf Einzelfallhilfe und klassische Beratungsarbeit zu überdenken und stärker auf die Methode Gemeinwesenarbeit zu setzen. Der Begriff des *community work* findet hier in einer breiten Bedeutung Verwendung und ist stark mit *Empowerment* und „Hilfe zur Selbstorganisation“ verknüpft: Die Methode kann die Ermöglichung der Teilhabe von Asylsuchenden in ländlichen Gemeinden, in denen sie untergebracht sind, unter Einbeziehung möglichst vieler BürgerInnen bedeuten. In der Kleinstadt Freistadt organisierten etwa engagierte BürgerInnen diverse Unterstützungen für Asylsuchende, förderten gleichzeitig die Interaktion mit den EinwohnerInnen und konnten eine positive Willkommenskultur etablieren⁴. Trotz des privatinitiativen Projektcharakters wurde mit der für die Flüchtlingsunterbringung in der Region zuständigen Volkshilfe kooperiert und durch Netzwerktreffen und gemeinsame

Events ein Wissens- und Kompetenztransfer erreicht. Dadurch konnte eine Akzeptanz in weiten Teilen der regionalen Bevölkerung erreicht werden, sodass es im Unterschied zu den meisten anderen ländlichen Gemeinden keine nennenswerten Widerstände gab, als 2015 bekannt gegeben wurde, dass 50 weitere Personen in der Kaserne untergebracht würden. Ein weiteres Beispiel bezieht sich auf die Exklusion im Arbeitskontext: Das Projekt KAMA wurde von Studierenden der Sozialen Arbeit ins Leben gerufen⁵. Asylsuchende bieten Sprachkurse u.ä. auf Basis freiwilliger Spenden an. Dadurch kann der legitime Arbeitsmarktausschluss umgangen werden, und neben einer Verbesserung der finanziellen Situation der Asylsuchenden ein Austausch mit der autochthonen Bevölkerung erreicht werden. An diesen Beispielen wird deutlich, dass Soziale Arbeit eine Schnittstellenfunktion zwischen der Koordination von Freiwilligenarbeit und professionellen Wissensbeständen und Methoden innehat und sie nützen sollte.

Literatur

Literaturauswahl (die vollständigen Quellenangaben finden Sie online)

Gächter, A. (2007). Bildungsverwertung auf dem Arbeitsmarkt. In H. Fassmann (Ed.), *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006* (pp. 246-250). Klagenfurt: Drava.

Goffman, E. (1973). *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Pantuček, P. (2012). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit* (3., aktualisierte Auflage ed.). Wien, Köln, Weimar.

Staub-Bernasconi, S. (2003). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. *Wöhrle, A*, 305-332.

Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen*

Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Junfermann.

¹ Flüchtlinge Willkommen. URL: <http://www.fluechtlinge-willkommen.at/>, [21.5.15].

² Leistungen der Grundversorgung Wien. URL: <http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html>, [21.5.15].

³ *Asylkinder: Ministerium zahlt Schulbus*, in: ORF Kärnten. URL: <http://kaernten.orf.at/news/stories/2674483/>, [18.10.2014].

⁴ Flüchtlinge – Willkommen in Freistadt. URL: <http://www.asylinfreistadt.at/>, [24.5.15].

⁵ Projekt KAMA. URL: <http://www.kama.or.at/>, [24.5.15].

Mag. (FH) Sabrina Luimpöck, BA

[Jg.87] studierte Soziale Arbeit und Slavistik in Wien. Sie arbeitete als Sozialarbeiterin bei SOPHIE Bildungsraum für Prostituierte (Volkshilfe Wien) und im Verein Wiener Frauenhäuser. Derzeit arbeitet sie an ihrem Dissertationsprojekt zu Erwerbsbiografien tschechischer Flüchtlinge am Institut für Soziologie, Uni Wien. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Soziales der FH Burgenland.



Topfreisen

Eine sozial-kulinarische Reise in Flüchtlingslager

Text: Mag. (FH) Cornelia Mayer, Sozialarbeiterin & Social Entrepreneur



Topfreisen ist eine Reise mit dem Gaumen: Unter dem Motto: Gutes Essen – Gutes Tun! Kochen bei Topfreisen Asylwerbende mit dem kulinarischen Hintergrund ihrer Herkunft für Veranstaltungen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Ausgangspunkt und Impact

Ausgangspunkt für die Gründung von Topfreisen war ein Gefühl – nämlich das Gefühl von Langeweile. Langeweile entsteht oft durch erzwungenes Nichtstun – und das ist eine Situation, die Asylwerbende in Österreich sehr gut kennen. Sie erhalten während des Asylverfahrens nämlich keine Arbeitserlaubnis. Der Ausschluss vom Arbeitsprozess ist dabei zugleich ein gesellschaftlicher Ausschluss, denn Arbeit bedeutet mehr als nur Geld verdienen.

In unserer Gesellschaft ist sehr oft die Rede davon, „Arbeiten zu müssen“, jeder freut sich schon am Montag auf das kommende Wochenende, alles dazwischen ist lediglich Mittel zum Zweck. Es gibt aber auch die Ebene von „Arbeiten dürfen“: Arbeiten bedeutet seinen Horizont zu erweitern, sich auf Neues einzulassen, eine Rolle zu bekommen, für deren Erfüllung man bestätigt und geachtet wird. Es bedeutet gesellschaftliche Teilhabe, Verantwortung und Unabhängigkeit. Eine Möglichkeit zur sozialen Interaktion, seine Potentiale nutzen zu können und Wertschätzung.

Die Asylverfahren in Österreich dauern oft jahrelang – und während die-

ser Zeit sind Asylwerbende von dieser Teilhabe ausgeschlossen.

Topfreisen setzt genau hier an – wir ermöglichen eine sinnstiftende Beschäftigung für Asylwerber, eine Interaktion mit ÖsterreicherInnen auf Augenhöhe und die Möglichkeit, einen Teil ihrer Herkunft zu präsentieren, auf den sie stolz sein können. Aber Topfreisen ist viel mehr als das – es ermöglicht auf der anderen Seite unseren KundInnen eine Reise mit dem Gaumen... Und zwar in Länder wie Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien. Länder, die man im wirklichen Leben wahrscheinlich persönlich nie bereisen wird. Gleichzeitig mit dem Bestellen des Essens kann man

somit etwas Gutes tun – das schafft ein positives Gefühl auf beiden Seiten und zeigt so eine ressourcenorientierte Sichtweise auf das sonst oft negativ behaftete Thema der Asyldebatte.

Gekocht wird dabei in der Asyleinrichtung St. Gabriel im Bezirk Mödling. Da diese Küche nur zu bestimmten Zeiten genutzt werden kann, wird derzeit Ausschau nach einer eigenen Küche gehalten, um der großen Nachfrage nach Topfreisen gerecht werden zu können.

Team

Hinter Topfreisen steht derzeit ein großteils ehrenamtliches Projektteam sowie ein hauptamtlicher Küchen-



Foto: © Lorin Canaj/canajvisuals.com

chef, der für die reibungslose Abwicklung der Aufträge sorgt. Das Kochteam besteht sowohl aus erwachsenen als auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Nach Bedarf sind auch Mitglieder des Kochteams bei den Aufträgen vor Ort und repräsentieren persönlich ihre Speisen. Zusätzlich wird Topfreisen von verschiedenen Organisationen und Personen unterstützt.

Rahmenbedingungen

Topfreisen ist ein Social Start-Up, d.h. es geht um eine unternehmerische Tätigkeit, die sich für einen positiven Wandel in der Gesellschaft einsetzt. Das Essen wird zum Selbstkostenpreis verkauft und darüber hinaus um eine Spende ersucht. Mit diesen Spenden werden neben notwendigen Anschaffungen Benefits für die Bewohner der Asyleinrichtung finanziert. Gemein-

sam mit unseren KöchInnen wird erarbeitet, wie das Geld am besten eingesetzt werden soll.

Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Topfreisen zu schaffen war eine der größten Herausforderungen, die es im Gründungsprozess gegeben hat. Von Anfang an gab es jedoch eine sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und viele Personen, die den Weg von Topfreisen unterstützend begleitet haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die positive Publicity, die Topfreisen erhalten hat, war von Anfang an ein wertvoller Erfolgsfaktor. Schon sechs Wochen nachdem die Idee entstanden ist, wurde damit das Social Impact Start Stipendium (<http://socialimpactstart.eu/startups/topf->

[reisen-942](http://www.riz.at/genius/ideen-und-gruenderpreis/)) gewonnen, es folgten der Gewinn des RIZ Genius Preises 2014 (<http://www.riz.at/genius/ideen-und-gruenderpreis/>), sowie die Veröffentlichung im Rahmen des Impact Journalism Day (<http://derstandard.at/2000005696520/Eine-Prise-Afghanistan>). Der Gewinn der TV-Start-Up Show „Querdenker“ (<http://www.puls4.com/video/querdenker/play/2722278>) auf Puls 4 und die damit verbundene Teilnahme bei der Sendung „2Minuten2Millionen“ (<http://www.puls4.com/video/2-minuten-2-millionen/play/2728107>) waren entscheidend dafür, die Idee einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ab September 2015 ist Topfreisen auch im Inkubator von Accent (www.accent.at) vertreten.

Auch haben mehrere namhafte Zeitungen über Topfreisen berichtet. Es gibt eine große Bereitschaft über po-



Foto: © Lorin Canaj/canajvisuals.com

sitive Ereignisse aus dem Flüchtlingsbereich zu berichten und Topfreisen stellt das Potential und die positive Seite von Asylwerbenden in den Vordergrund.

Zutaten zur Gründung von Topfreisen

Benötigt wurden hauptsächlich drei große Zutaten: Eine Reise, viel Leidenschaft und Zeit.

Auf einer sechsmonatigen Reise hat die spätere Gründerin von Topfreisen in Asien Projekte kennengelernt, die Gutes Essen mit Gutes Tun verbunden haben. Als selbst leidenschaftliche Esserin jedoch wenig leidenschaftliche Köchin wünschte sie sich ein ähnliches Angebot auch in ihrer Wohnumgebung.

Nach ihrer Rückkehr nach Österreich stolperte sie im Internet über das Thema Social Entrepreneurship und war sofort Feuer und Flamme. Als Sozialarbeiterin fand sie die Idee, eine soziale Herausforderung mit einer wirtschaftlichen Idee zu kombinieren, genial. Kombiniert mit den Erfahrungen der Reise entstand daraus die Grundlage zu Topfreisen.

Von Anfang an stieß die Idee auf sehr großes Interesse, schon sechs Wochen nachdem der Gedanke entstanden ist, wurde damit bereits das Social Impact Start Stipendium gewonnen, das damit auch den Grundstein für die Umsetzung legte. Als Feedback wurde die Idee immer inhaltlich positiv bewertet, an deren Umsetzbarkeit jedoch gezweifelt. Es konnten auch keine vergleichbaren Vorbilder gefunden werden, die das Thema in einer ähnlichen Weise behandelt haben.

Die Beigabe von viel Leidenschaft und Zeit wurde damit erforderlich. War es ursprünglich als schnell umzusetzendes Projekt neben einer Vollzeit-Berufstätigkeit geplant, wurde bald deutlich, dass die Idee ein riesiges Potential mit sich bringt und neben einer Erweiterung des Projektteams auch eine Stundenreduktion im Ursprungsberuf notwendig wurde.

Die Grundlage und Erfahrung aus der Sozialarbeit waren dabei von großem

Vorteil, vor allem im Umgang und Wissen über Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe sowie das rechtliche Grundverständnis. Die Erfahrung aus der eigenen Berufstätigkeit an einer Behörde bildet die Grundlage für das Verständnis für den Umgang mit anderen Behörden.

Sehr viel zusätzliches Wissen, vor allem aus Gastronomie und Wirtschaft musste erst angeeignet werden und durch weitere Teammitglieder ergänzt werden.

Visionen

Für Topfreisen gibt es verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten, die Nachfrage bei den von uns belieferten Events zeigt, dass sowohl ein eigenes Restaurant, als auch Kochbücher oder Kochkurse sehr gefragt wären. Auch eine Erweiterung von Standorten in anderen Regionen in Österreich oder Europa sind denkbar.

Unterstützung

Wer Topfreisen gerne unterstützen möchte, kann bei uns eine sozial-kulinarische Begleitung für sein nächstes Event buchen, uns mit einer Geldspende unterstützen und möglichst vielen anderen Leuten von dieser Idee erzählen! Nähere Informationen finden sich auf unserer Homepage www.topfreisen.at

Persönliche Anmerkung der Gründerin

Als Sozialarbeiterin wünsche ich mir mehr Aufmerksamkeit und Offenheit der Sozialarbeit in Richtung Social Entrepreneurship. Meiner Ansicht nach stellt dies ein wundervolles Bindeglied zwischen Sozialbereich und Wirtschaft dar, das zur Verwirklichung von sozialarbeiterischen Anliegen genutzt werden kann. Derzeit wird dieses Feld meiner Beobachtung nach großteils von Menschen bearbeitet, die aus dem Bereich der Wirtschaft kommen und einen Mehrwert schaffen wollen. Dies kann sehr gut durch Sozialarbeit ergänzt werden. Es wäre schön, wenn

dieses Thema bereits während des Studiums einen Platz hätte, wie dies etwa auf der Wirtschaftsuniversität Wien der Fall ist.

Die Erfahrung und Ausbildung zur Sozialarbeiterin waren für mich eine wertvolle Grundlage zur Gründung und Durchführung von Topfreisen und ich kann nur jedem Mut machen, eine eigene Idee zur Umsetzung zu bringen oder bei einer Idee, die einen begeistert, mitzuarbeiten! Es ist dafür nicht zwingend notwendig, seinen bezahlten Beruf aufzugeben, bietet aber die Möglichkeit zusätzlich dazu unglaublich viel zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln – und einen großen Impact im Leben von Menschen zu machen.

Mag(FH). Cornelia Mayer

Sozialarbeiterin & Social Entrepreneur

Seit 01/2014 Gründerin von Topfreisen; Seit 09/2008 Sozialarbeiterin im Bereich Jugend & Soziales beim Land Niederösterreich; Campus Wien, Studium der Sozialarbeit

cornelia.mayer@topfreisen.at
www.topfreisen.at





Mechthild Seithe
Matthias Heintz

Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraum- orientierung

Plädoyer für ein umstrittenes Konzept
der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten
der Nützlichkeitsideologie

Der aktuelle politische Diskurs um eine „Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe“ versucht, die Ambulante Hilfe zur Erziehung zu diskreditieren und zurückzudrängen. Das vorliegende „Plädoyer“ mischt sich fachlich und politisch in diese Auseinandersetzung ein.

Dabei leisten die AutorInnen eine kritische Einschätzung der gegenwärtigen Lage der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Hilfen zur Erziehung und zeichnen den Prozess der Auseinandersetzung um die „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ nach. Anhand der ausführlichen Darstellung und Analyse der beiden grundsätzlichen Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit (Soziale Arbeit im und mit dem Sozialraum einerseits und Einzelfallarbeit, u.a. Hilfen zur Erziehung anderer-seits) befasst sie sich mit der Frage, ob die von der Politik behauptete Kontroverse zwischen den beiden Handlungsansätzen fachlich gerechtfertigt ist. In diesem Kontext werden die beiden Handlungsansätze in ihrer Geschichte und Entwicklung und in ihren unterschiedlichen Konzeptionen dargestellt. Dabei ergibt sich außer einem klaren Plädoyer für die Erhaltung und konsequent fachliche Gestaltung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Lebensweltorientierung die Erkenntnis, dass Soziale Arbeit generell – und insbesondere in Zeiten einer Neoliberalisierung des Sozialen – einer Individualisierungsgefahr unterliegt. Andererseits ist es aber innerhalb beider Ansätze auch heute möglich, diese Tendenz abzuwehren und als kritische Kraft dieser Gesellschaft zu wirken.

Auch als eBook: 978-3-8474-0271-8

Memorandum Kinder- und Jugendhilfe 2015

<http://www.memorandumjugendhilfe.de>

Das **Bündnis Kinder- und Jugendhilfe - für Professionalität und Parteilichkeit** (www.buendnis-jugendhilfe.de) wehrt sich bereits seit geraumer Zeit mit aller Kraft gegen die Fehlentwicklungen in der bundesweiten Jugendhilfe. Es hat sich entschlossen, mit dem **Aufruf zu einem bundesweiten Memorandum zur Kinder- und Jugendhilfe** ein deutliches Zeichen setzen.

Das, was in der Kinder- und Jugendhilfe derzeit vor sich geht, wird von der (Fach-) **Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, alle kritischen Kräfte auf diese Entwicklungen aufmerksam zu machen und zur Gegenwehr aufzurufen.** Unter <http://www.memorandumjugendhilfe.de> kann man den Aufruf mitzeichnen.

Was derzeit in der Kinder- und Jugendhilfe passiert, ist im Kleinen genau das, was den gesamtgesellschaftlichen Prozess der Entmündigung, Entdemokratisierung und Vermarktung widerspiegelt. Es ist wichtig, dass wir der Öffentlichkeit und den politischen Vertreterinnen deutlich machen, dass wir mit der gegenwärtigen Politik nicht einverstanden sind. Für 2016 planen wir einen Fachtag zur aktuellen Lage der Kinder- und Jugendhilfe, auf dem wir mit allen Interessierten die im Memorandum angesprochenen Fragen bearbeiten und eine gemeinsame Strategie für die weiteren fachpolitischen und politischen Schritte erarbeiten wollen.

Menschen, die sich gemeinsam mit uns aktiv im Sinne des Memorandums für eine andere Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen, bitte unter info@memorandumjugendhilfe.de melden!

Bündnis Kinder- und Jugendhilfe
für Professionalität und Parteilichkeit



Evaluierungsergebnisse des Projektes „Ruhsal Sağlık“

Psychosoziale Gesundheit für türkische Frauen in Oberösterreich

Text: Mag. Martin Böhm

Im folgenden Beitrag soll das Projekt „Ruhsal Sağlık – Psychosoziale Gesundheit für türkische Frauen in Oberösterreich“, das 2013 durchgeführt wurde, vorgestellt werden. Zunächst jedoch einige Wörter zu Migration und psychosoziale Gesundheit in Österreich.

Migration und (psychosoziale) Gesundheit

Derzeit leben in Österreich laut Statistik Austria rund 1,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund bei einem Gesamtbevölkerungsstand von ca. 8,4 Millionen Einwohnern (vgl. Statistik Austria 2015). Somit gehört die gesundheitliche Versorgung von Migranten längst zum Arbeitsalltag des medizinischen, pflegenden und betreuenden Personals. Für das Gesundheitssystem stellt dies jedoch eine große Herausforderung dar. An ihr wird oft sichtbar, ob Integration bzw. Inklusion gelingt (vgl. David et al. 2010, 99). Häufig ist die Versorgungspraxis von Kommunikationsproblemen zwischen den unterschiedlichen Gruppen sowie von Informationsdefiziten, kulturellen Unterschieden und divergierenden Vorstellungen bezüglich antizipierten und realen Erwartungen an das Versorgungssystem gekennzeichnet und mit den daraus resultierenden Zugangsbarrieren zum Versorgungsangebot konfrontiert (hierzu siehe u.a. David et al. 2010, 99; Karacay et al. 2012). Auch zeigen diverse Studien ein unterschiedliches Inanspruchnahmeverhalten dieser Bevölkerungsgruppe (hierzu u.a. Merten

2004; Razum et al. 2004; Koch et al. 2008; Schouler- Ocak et al. 2008, 2010). Ebenso gibt es unzureichende Kenntnisse über Möglichkeiten und Angebote des Sozial- und Gesundheitssystems (vgl. Böhm 2013, 313). Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker von Zugangsbarrieren betroffen und nehmen gesundheitsbezogene Vorsorgemaßnahmen geringer in Anspruch (vgl. Mayer 2011). Deren psychische Erkrankungen werden in den meisten Fällen von Allgemeinmediziner behandelt, da sie sich vergleichsweise selten an Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie wenden (vgl. Machleidt et al. 2004, 27). Zahlreiche Studien zeigen, dass Men-

schen mit Migrationshintergrund stärkere Prävalenz für bestimmte psychische Erkrankungen aufweisen (vgl. Stompe et al. 2010, 141). Das Projekt „Ruhsal Sağlık“ hatte u.a. die Ziele die gesundheitliche Kompetenz der türkischen Frauen zu stärken, eine Sensibilisierung hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen und das psychosoziale Angebot für türkische Communities in Oberösterreich sichtbar zu machen.

Projektbeschreibung und Evaluierungsmethoden

Zielgruppe des Projektes „Ruhsal Sağlık“ (Januar bis Dezember 2013)

Tabelle 1: Modulbeschreibung

Modul	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Implementierung und Fortführung in den ethnischen Communities/ Nachhaltigkeit
Tätigkeit	Informationskampagne in türk. Communities in OÖ.	Gesundheitswegweiser für seelische Gesundheit	Schulung von Multiplikatorinnen für seelische Gesundheit	
Inhalt	Durchführung von insgesamt 40 Workshops in acht türkischen Vereinen / Communities in Oberösterreich zu fünf verschiedenen Themen zur „psychosoziale Gesundheit“ Als Kurzinformation dient ein Flyer mit der Projektbeschreibung in Türkisch	Darstellung bestimmter Aspekte von „krank“ und „gesund“ im psychosozialen Kontext (Prävention, Behandlungs- und Therapieformen). Darstellung der oberösterreichische psychosozialen Versorgungslandschaft und Berufsgruppen in einer Broschüre	Multiplikatorinnen werden ausgebildet mit dem Ziel: - Ansprechperson für seelische Gesundheit in den Communities zu werden, - bei der Findung geeigneter Beratungs- und Behandlungsangebote, der Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren zu behilflich zu sein - Angehörige von psychisch kranken Menschen zu unterstützen - der Teilnahme am Mediatorinnen-Netzwerk und als Kontaktperson für pro mente OÖ zu wirken	
Methode der wissenschaftlichen Begleitung	Fragebogenerhebung beim ersten und fünften Workshop (quantitativ) (n=160)	leitfaden-gestützte qualitative Interviews (n=5)	qualitative Gruppengespräche mit den Multiplikatorinnen zu den forschungsrelevanten Themen-, Problem- und Handlungsfeldern zu Beginn der Schulung.	

Quelle: pro mente prävention – Institut für seelische Gesundheitsförderung 2013.

waren Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, inklusive Drittstaatsangehörigkeit (weder österreichische noch EU Staatsbürgerschaft). Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung und die Inhalte der unterschiedlichen Module sowie die Methode der wissenschaftlichen Begleitung.

Evaluierung Modul 1: Informationskampagne in türkischen Communities in OÖ.

Für die Evaluierung vom Modul 1 wurde ein Fragebogen erstellt, der zu zwei Messzeitpunkten den Teilnehmerinnen der Workshopreihe zur Beantwortung vorgelegt wurde. Für die letzte Befragung (2. Messzeitpunkt bzw. 5. Workshop) wurde dieser nochmals um Fragen zur Evaluierung der Seminare ergänzt. Somit ergaben sich insgesamt drei Gruppen von Befragten (G1: Teilnahme *nur* am 1. WS; G2: Teilnahme *nur* am 5. WS; G3: Teilnahme *an* beiden WS). Insgesamt wurden vier unterschiedliche Themen abgefragt (Gesundheitliche Prävention, Einstellung und Vorurteil gegenüber Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf, Bekanntheit von psychosozialen Unterstützungsangeboten und Evaluierung der Seminare).

Evaluierung Modul 2: Gesundheitswegweiser für seelische Gesundheit

Für das Modul 2 wurde die Methode der leitfadengestützten qualitativen Interviews gewählt. Es wurden fünf Interviews durchgeführt.

Evaluierung Modul 3: Schulung von Multiplikatorinnen für seelische Gesundheit

Modul 3 wurde mit qualitativen und quantitativen Methoden evaluiert. Als qualitative Methode wurde das Gruppengespräch gewählt und quantitativ wurde ein Fragebogen mit unterschiedlichen Dimensionen (Soziodemographische Daten, Einstellung und Vorurteil gegenüber Menschen mit

psychosozialen Unterstützungsbedarf und spezifische Projekt- und Multiplikatorinnen Fragen) erstellt.

Ergebnisse

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Ergebnisse des Projektes vorgestellt.

Modul 1: Informationskampagne in türkischen Communities in OÖ.

Insgesamt beantworteten 75 Personen den ersten und 51 den zweiten Fragebogen. Bei der ersten Befragung nahm somit mehr als die Hälfte aller Teilnehmer teil (59,5%). Insgesamt wurden die Fragebögen 126 Mal ausgefüllt. Hier sind jedoch noch Doppelnennungen möglich, d.h. eine Person kann den Fragebogen beim ersten und beim fünften Workshop ausgefüllt haben.

Regionale Verteilung der Workshops

Die Durchführung der Workshops fand in zwei Statutarstädten (Linz und Wels) und in zwei politischen Bezirken (Perg und Schärding) statt.

Die Beantwortung der Fragen ergibt, dass jeweils mehr als ein Drittel der Befragten aus der Landeshauptstadt Linz (35,8 Prozent) und aus dem politischen Bezirk Perg (34,2 Prozent) kamen. In Wels wurden 19,1 Prozent und in Schärding 11,1 Prozent befragt. Aus einer Stadt-Land Betrachtung ergibt sich, dass 55 Prozent dem urbanen und 53 Prozent dem ländlichen Bereich zugeordnet werden können. Hinsichtlich der allgemeinen Rücklaufquote mit 61,46 Prozent (gemessen an der Teilnahme beim 1. und 5. Workshop) und der regionalen Verteilung der türkischen Frauen zwischen Stadt und Land ergeben sich somit gute Werte. Zu Beginn der Workshops gaben ca. 50 Prozent der Befragten an, keine Behandlungs- und Therapieformen zu kennen (n=72) bzw. wussten ca. 54 Prozent der Be-

fragten nicht, wo sie Unterstützung bei psychischen Krisen bekommen würden (n=70). Danach gefragt, ob sie wissen, wo sie Unterstützung bei Suchtproblemen bekommen, gaben 62 Prozent der Befragten (n=71) an dies nicht zu wissen. Am ausgeprägtesten ist das Informationsdefizit bei der Frage, ob sie wissen, wo sie Unterstützung bei Spielsucht bekommen würden (N=71). Hier gaben 84,5 Prozent der Befragten an, dass sie dies nicht wissen.

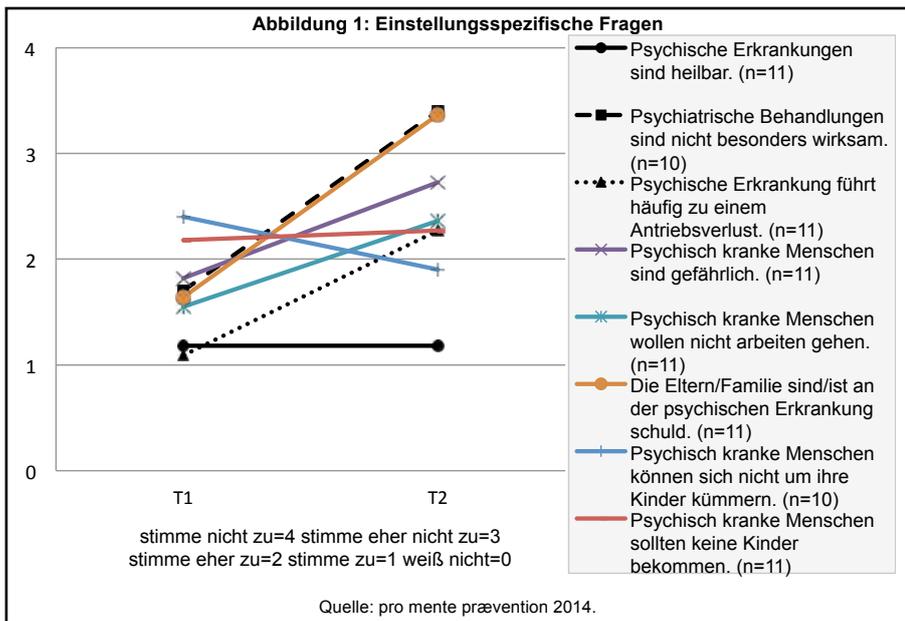
Personalisierung

Aufgrund einer Kodierung am Ende der Fragebögen konnten schließlich diejenigen Personen, die beim ersten und beim zweiten Messzeitpunkt den Fragebogen ausgefüllt haben, identifiziert werden. Im Folgenden wird nur auf diejenige Gruppe, die bei beiden Workshops teilgenommen hat (n=11), eingegangen.

Hinsichtlich der Bekanntheit verschiedener psychischer Erkrankungen gaben 72,7 Prozent an die Krankheit Depression zu kennen, 63,6 Prozent Schizophrenie und als dritte psychische Erkrankung mit 36,36 Prozent Panikattacken. Im Vergleich zur ersten Befragung am WS1 sind diese Werte bei den Krankheiten Schizophrenie (17,2 Prozent) und Panikattacken (18,8 Prozent) deutlich besser. Die Bekanntheit der Depression war auch bereits zu Beginn sehr hoch (79,7 Prozent).

Da Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Erkrankung allgemein in der Bevölkerung weit verbreitet sind, wurde überprüft, ob sich die Einstellung der Gruppe von türkischen Frauen, die an mindestens zwei Workshops des Projektes „Ruhsal Sağlık“ teilgenommen hat, gegenüber Menschen mit einer psychischen Erkrankung veränderte.

Abbildung 1 gibt die Ergebnisse dieser Befragung zu den unterschiedlichen Messzeitpunkten (T1 – T2) wieder. Da alle Fragen (außer „Psychische



Erkrankungen sind heilbar“) negativ formuliert wurden, sind hohe Werte (stimme nicht zu=4) positiver zu sehen.

Auf Grund des kleinen $n=11$ wurde der Vorzeichen-Rang-Test von Wilcoxon für abhängige Stichproben gewählt. Der nichtparametrische Vorzeichen-Rang-Test von Wilcoxon prüft, ob sich zwei abhängige Stichproben in ihrer zentralen Tendenz unterscheiden (hierzu u.a. Bortz & Lienert 2008, 191ff.; Bühner & Ziegler 2009, 271ff.).

Für den einseitigen Test ergibt sich ein $p=0,037 < 0,05$. D.h. der Unterschied zwischen der Einstellung der türkischen Frauen vor und nach dem Workshop gegenüber Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist signifikant. Nach den Konventionen von Cohen liegt ein mittlerer Effekt vor (Cohens $d=0.64$ bzw. $r=0.3045$).

Modul 2: Gesundheitswegweiser für seelische Gesundheit

Ziel dieses Moduls war es mit Hilfe von fünf leitfadengestützten qualitativen Interviews Kerninhalte für einen Gesundheitswegweiser für seelische Gesundheit aus den Interviews zu extrahieren. Folgende Themen wurden behandelt: (1) Bekanntheit von psychosozialen Unterstützungsangebo-

ten, (2) Hindernisse für die Nutzung dieser Angebote, (3) Maßnahmen, um zur Sensibilisierung der türkische Bevölkerung, um die Unterstützung in Anspruch zu nehmen und (4) Information, die eine Informationsbroschüre enthalten sollte. Als Handlungsempfehlungen ergaben sich in Bezug auf die oben genannten Punkte: (1) Informationskampagnen, Seminare/Workshops etc., (2) Bewusstsein über „krank“ und „gesund“ schaffen, Muttersprachliches Angebot anbieten, kultursensibles Angebot unter der Berücksichtigung der Rolle der Frau im türkischen Kulturkreis entwickeln etc., (3) **türkisches Fachpersonal, Überzeugungsarbeit in den türkischen Communities, insbesondere bei den Männern und bei Punkt (4)** arbeiten mit Symbolen oder andere Formen der Wissensvermittlung angeden (ev. Comics, Filme etc.). Allgemein wurden als Hindernisse für die Nutzung von psychischen Unterstützungsleistungen u.a. die sprachlichen Barrieren, das Informationsdefizit über die Angebote und die Rolle der Frau im türkischen Kulturkreis genannt (detaillierte Ausführungen hierzu siehe Böhm 2013).

Modul 3: Schulung von Multiplikatorinnen

für seelische Gesundheit

Das Modul 3 umfasste die Schulung

von Multiplikatorinnen für seelische Gesundheit an zwei Terminen. Die Multiplikatorinnen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Einerseits sollten sie auf Grund ihres Ansehens und ihrer Stellung Vertrauen und Einfluss in der Gruppe genießen und andererseits sehr gute Deutschkenntnisse besitzen. Ebenso sollten sie an unterschiedlichen Workshops teilgenommen haben. Herausforderungen für die Multiplikatorinnen sind einerseits die Vermittlung und notwendigen Ressourcen innerhalb der Community und andererseits die Kommunikation mit der pro mente OÖ und die Vermittlung deren Inhalte.

Ausblick und Diskussion

Die erwähnten Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Nutzung von sozialen Diensten decken sich weitgehend mit den Ergebnissen bisheriger Forschungsstudien (hierzu siehe u.a. Gaitanides 1999; 2004). Hinsichtlich der Bekanntheit von Behandlungs- und Therapieangeboten fällt auf, dass 50 Prozent der Befragten nicht wissen, wo sie Unterstützung bekommen würden. Die Unterstützungsmöglichkeiten bei Spielsucht sind kaum bekannt. Hier stellt die Gruppe der Migranten den erheblichen Teil des Spielerklientels und innerhalb dieser Gruppe stellen die Menschen türkischer Herkunft die Majorität dar (hierzu u.a. Meyer & Bachmann 2005, 241). Generell wurden die durchgeführten Workshops von den Frauen mit großem Interesse angenommen. Die Inanspruchnahme der Leistungen der psychosozialen Dienste könnte durch verstärkte mediale Behandlung der Themen, das Einbinden eines türkisch sprechenden Fachpersonal, der Koordination mit türkischen Vereinen und öffentlichen Institutionen, forciert werden. Auch könnte dies durch das Hinzuziehen von Multiplikatoren, die eine demensprechende Position in der Community haben, erreicht werden.

Die verschiedenen Module, die im Laufe des Projektes „Ruhsal Sağlık“

durchgeführt und evaluiert wurden, zeigen generell, dass hinsichtlich des Wissens über psychische Gesundheit und Krankheit und präventiven Maßnahmen bei Frauen mit türkischen Migrationshintergrund teilweise noch Unsicherheit vorhanden ist und Informationslücken bezüglich Behandlungs- und Therapieformen bestehen. Diese genannten Aspekte sowie die Veränderungen in den Einstellungen gegenüber Menschen mit einer psychischen Erkrankung untermauern die Notwendigkeit solche Projekte wie „Ruhsal Sağlık“ durchzuführen.

Literatur

Bortz J & Lienert A (2008). Kurzgefasste Statistik für die klinische Forschung – Leitfaden für die verteilungsfreie Analyse kleiner Stichproben. 3. Auflage, Springer Medizin Verlag, Heidelberg.

Böhm M (2013). Ruhsal Sağlık – Psychosoziale Gesundheit für türkische Frauen in Oberösterreich. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 4: 313-320.

Bühner M & Ziegler M (2009). Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. Pearson, Hallbergmoos.

David M, Babitsch B, Borde T (2010). Genderaspekte: Sind Migrant/innen anders gesund und krank? In: Karl-Trummer U, Pammer C (Hrsg.): Migration, Kultur und Gesundheit. Chancen, Herausforderungen und Lösungen. Linz: 99-106. Downloadbar unter: http://c-hm.com/Migration_Kultur_und_Gesundheit_Chancen_Herausforderungen_und_L%C3%B6sungen_UKT_Pammer.pdf (18.06.2015).

Gaitanides S (2004). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine. In: Rommelspacher B (Hg.). Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten. Berlin, 4-18.

Gaitanides S (1999): Zugangsprobleme von MigrantInnen zu den sozialen und psychosozialen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit 3+4: 41-45.

Karacay K, Devecioglu Z, Kronenthaler A, Eissler M, Batra A, Wernz F (2012). Optimierungsmöglichkeiten der Versorgung von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bei psychischen Beschwerden - Rolle der Interkulturellen Kompetenz bei der hausärztlichen Versorgung. Dtsch med Wochenschr:137-A163.

Koch E, Hartkamp N, Siefen RG, Schouler-Ocak M. (2008). Patienten mit Migrationshintergrund in stationär-psychiatrischen Einrichtungen. Nervenarzt; 79: 328-339.

Machleidt W, Bauer M, Lamprecht F, Rose H.K., Rode-Dachser C (2004). Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Stuttgart: Thieme Verlag.

Mayer J (2011). Migration und Gesundheit: Mögliche Wege aus dem Präventionsdilemma. ÖIF-Dossier Nr. 17. Downloadbar unter: http://www.integrationsfonds.at/oeif_dossiers/gesundheit/ (20.12.2013).

Merten M (2004). Klinische Notfallambulanzen – Überproportional genutzt. Dtsch Arztebl, 47: 3156-3158.

Meyer G & Bachmann M (2005). Spielsucht: Ursachen und Therapie. Springer Verlag, Heidelberg.

Razum O, Geiger I, Zeeb H, Ronellenfitsch U (2004). Gesundheitsversorgung von Migranten. Dtsch Arztebl, 43: A 2882-2887.

Schouler-Ocak M, Bretz HJ, Hauth I, Montesinos A H, Koch E, Driesen M, Heinz A (2010). Patienten mit Migrationshintergrund in Psychiatrischen Institutsambulanzen – ein Vergleich zwischen Patienten mit türkischer und osteuropäischer Herkunft

und Patienten ohne Migrationshintergrund. Psychiat Prax; 37: 384–390.

Schouler-Ocak M, Bretz HJ, Penka S et al. (2008). Patients of immigrant origin in inpatient psychiatric facilities. A representative national survey by the Psychiatry and Migration Working Group of the German Federal Conference of Psychiatric Hospital Directors. Eur Psychiatry, 23 (Suppl. 1): 21–27.

Statistik Austria (2015). Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Downloadbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (13. Juli 2015).

Stompe T, Aboutaha N, Holzer D (2010). Psychiatrische Erkrankungen bei Migranten in Österreich. In: Stompe, T, Ritter K (Hg.). Psychisch kranke Migranten. Die Versorgungssituation in Österreich. Wien.

Mag. Martin Böhm

geb. 1977 in Linz; Studium der Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz und Ausbildung zum Dipl. Behindertenpädagogen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung der promente OÖ und am Linzer Institut für qualitative Analysen (LIQuA). Lehrbeauftragter für Soziologie und Praxisbegleitung am Ausbildungszentrum für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Linz. Infos unter: <http://www.promentepraevention.at>



Flüchtlingskatastrophe Syrien

Text: Christoph Schweifer, DSA und Caritas Auslandshilfe Generalsekretär

Wer wissen will, warum heuer 90.000 Kriegsflüchtlinge aus Syrien in Österreich um Asyl ansuchen, findet die Antwort auch in Jordanien.- ein Lokalaugenschein von Caritas Auslandshilfe Generalsekretär Christoph Schweifer.

Panzer, Schusswechsel, blutende Soldaten. Farhan zeichnet die Bilder, die er nicht mehr aus seinem Kopf bekommt. Der schüchterne 12-Jährige musste mit seiner Mutter und seinen drei Geschwistern vor dem Bürgerkrieg in seiner Heimat Syrien nach Jordanien fliehen. Farhan ist einer von mehr als vier Millionen Menschen, die seit dem Beginn des Bürgerkriegs in Syrien in die Nachbarländer flüchten mussten. Die Vereinten Nationen sprechen von der schlimmsten humanitären Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg.

Seit Ausbruch des Krieges leistet die Caritas Überlebenshilfe in Syrien und den Nachbarländern. Lebensmittel werden verteilt, Hygieneartikel ausgegeben und medizinische Hilfe geleistet. Daneben erhalten syrische Flüchtlingskinder, die Monate oder sogar Jahre nicht zur Schule gehen konnten, Zugang zu Bildung und können in Nachholklassen Verpasstes aufholen. Insgesamt hat die Caritas Österreich in den vergangenen vier Jahren mehr als acht Millionen Euro für Hilfe in der Region aufgewandt.

Im Juli war ich in Jordanien, an der syrischen Grenze, um mit Menschen zu sprechen, die ihre Heimat verlassen mussten. Syrerinnen und Syrer, die

aus Angst um ihr Leben, mit nichts als den Kleidern am Leib, ins benachbarte Jordanien flohen. Täglich verlassen tausende Menschen ihre Heimat um sich und ihre Liebsten in Sicherheit zu bringen. Wochenlang sind manche unterwegs, zu Fuß durch die Wüste, in Bussen oder per Taxi. Mit den Kindern, dem Neugeborenen, der gebrechlichen Mutter, dem kranken Vater. Angewiesen auf die Hilfsbereitschaft von Fremden.

Allein in Jordanien wurden bis heute rund 630.000 Syrerinnen und Syrer offiziell als Flüchtlinge registriert, die Dunkelziffer liegt freilich viel höher. Schätzungen reichen bis zu 1,5 Millionen Syrer im Land. Nur jeder zehnte Flüchtling lebt in einem Flüchtlingslager, der Großteil ist in Städten

und Gemeinden untergebracht. Die Flüchtlinge leben in Kellern, Schuppen, Abbruchhäusern und Wohnungen. Das kleine Jordanien ist damit am Ende seiner Kapazitäten angelangt. Die Infrastruktur bricht zusammen, der Arbeitsmarkt ruiniert, das Sozialsystem bröckelt.

Kampf gegen eine „verlorene Generation“

Farhan lebt heute wie weitere 40.000 Flüchtlinge in Zarqa, einer Stadt im Norden Jordaniens. Mehr als die Hälfte der syrischen Flüchtlinge sind Kinder. Kinder, die im Krieg und auf der Flucht Schreckliches erlebt haben. Manche machen im Alter von zehn Jahren wieder ins Bett. Andere haben



Foto: © Caritas



Albräume. Viele haben aufgestaute Aggressionen, streiten ständig oder ziehen sich vollkommen in sich zurück.

Die meisten Flüchtlingskinder haben keinen Zugang zu Bildung oder Schule. Eine ganze Generation wächst heran, ohne die Chance auf Sicherheit und ohne Zukunftsperspektiven. Insgesamt leben heute 230.000 syrische Kinder im schulfähigen Alter in Jordanien – knapp die Hälfte dieser Kinder besucht keine Schule.

Die Flüchtlingskinder haben Schwierigkeiten, in das formelle Schulsystem eingliedert zu werden. Viele haben Monate oder Jahre keine Schule besucht, die Lücken sind groß. Auch Farhan war zwei Jahre nicht in der Schule. Jetzt drückt er wieder die Schulbank und versucht, in einer Nachholklasse versäumten Stoff aufzuholen. Wenn die jordanischen SchülerInnen am frühen Nachmittag

nach Hause gehen, geht es für Farhan und die syrischen Kinder erst los.

Doch obwohl die Schulen am Nachmittag eine zweite Schicht für die Flüchtlingskinder bieten, fehlt es an freien Plätzen. In Zarqa ermöglicht die Caritas Nachholunterricht, damit sie verpassten Lernstoff aufholen und die Schule erfolgreich abschließen können. „Mathematik ist mein Lieblingsfach“, erzählt mir Farhan stolz.

Keine Zukunft in Jordanien

In Mafrqa, unmittelbar an der Grenze zu Syrien, besuche ich eine syrische Familie mit zwei kleinen Kindern. Die Familie lebt in einem kleinen Haus am Stadtrand, das mit Hilfe der Caritas saniert wurde. Wie die große Mehrheit der Flüchtlinge in Jordanien leben Mohammed und seine Frau in bitterer Armut: in einem Zimmer ohne Möbel, mit einer Kochnische und einem Vorhang statt einer Tür.

Umgerechnet 110 Euro hat er monatlich dafür zu bezahlen. Doch die Miete musste Mohammed seit drei Monaten schuldig bleiben, nachdem ihn die jordanische Polizei zwei Mal beim Müllsammeln aufgegriffen hat. Syrische Flüchtlinge dürfen in Jordanien nicht arbeiten, nicht einmal den überall herumliegenden Plastikmüll auf sammeln, um ihn zu verkaufen. Denn die Flüchtlinge drücken die Löhne im Land und kosten viele JordanierInnen den Job. So sind die Flüchtlinge zu quälendem Nichtstun verurteilt, während sich ihre Lage immer weiter verschlimmert.

Internationale Hilfe nicht gesichert

Im Caritas Zentrum in Zarqa erhalten Flüchtlinge, aber auch Einheimische, medizinische Versorgung, psychologische Betreuung und Beratung. Hier treffe ich die 27-jährige Sozialarbeiterin Ayah. „Ich kann es kaum ertragen,



Foto: © Caritas

wenn verzweifelte Familienväter berichten, dass sie nicht wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen. Es bricht mir das Herz, wenn ich Menschen trösten oder wegschicken muss, weil es nicht mehr Mittel gibt. Ich wünsche mir nur, dass die Unterstützung für unsere Arbeit nicht endet. Es ist das schönste Gefühl, wenn diese Väter dann wieder kommen, um Danke zu sagen, weil das Baby nun endlich nicht mehr vor Hunger weinen muss. Trotz aller Not ist jeder Tag ein guter Tag – solange ich helfen kann!“

Doch die Hilfe der Staatengemeinschaft ist nicht gesichert. Die Krankenversicherung hat Jordanien allen Syrern mangels internationaler Hilfe mittlerweile gestrichen. Kürzungen der Staaten haben dramatische Auswirkungen: Ohne Gutscheine für Lebensmittel oder der Mietbeihilfe von Hilfsorganisationen hat Mohammeds Familie kein Einkommen, kein Essen und bald nicht einmal ein Dach über dem Kopf.

Für viele Syrerinnen und Syrer ist Jordanien nur ein Wartesaal. Auch für die knapp 90.000 Flüchtlinge im Flüchtlingslager Zaatari. Vielen leben bereits Monate und Jahre in Containern in der Wüste, ohne Perspektive. Die meisten Flüchtlinge wollen zurück nach Syrien oder nach Europa. Der Plastiksammler Mohammed kann sich die teure Reise nicht leisten. Wer sich die Schicksale der syrischen Flüchtlinge anhört und selbst erlebt, unter welchen Zuständen sie leben müssen, der versteht, dass niemand aus Jux und Tollerei versucht, nach Europa zu kommen. Die unsichere Situation vor Ort und die daraus folgende Angst und Perspektivenlosigkeit, die Sorge um die Gegenwart und die Zukunft der Kinder treibt Menschen in die Flucht.

Die Menschen flüchten aus purer Verzweiflung und wir können nicht so tun, als ob uns dieser Krieg in Syrien und seine Auswirkungen auf die

Nachbarländer nichts angeht. Die Entscheidungen unserer Regierungen sind keine statistischen Fragen. Hier geht es um konkrete Auswirkungen für konkrete Menschen. Neben allen Maßnahmen in Europa: Die substantielle Sicherung der humanitären Hilfe vor Ort muss ein zentraler Baustein im Umgang mit der Flüchtlingsherausforderung in Europa sein.

DSA Christoph Schweifer,

geboren 1964 in Eisenstadt, Ausbildung zum Diplomierten Sozialarbeiter; von 1994 bis 2005 Direktor der Caritas der Diözese Eisenstadt, seit 2005 Generalsekretär Internationale Programme der Caritas Österreich.



Kein Mensch ist illegal

Ansätze Sozialer Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltstitel

Text: Barbara Hable, DSA

„Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“ (Elie Wiesel)¹

Durch Berichte über zahlreiche Todesfälle beim Versuch, Grenzen zu überwinden und das Mittelmeer zu überqueren, sowie die aktuellen Ereignisse in Ungarn sind illegale Grenzübertritte und fehlende legale Einreisemöglichkeiten in den letzten Wochen in den Mittelpunkt des Medieninteresses gerückt. Während der grenzenlose Freihandel Stück für Stück legalisiert wird, werden Menschen, die in den „Verliererregionen“ der Welt leben, daran gehindert, in die EU einzuwandern. „Kein Mensch ist illegal“ wurde zum Slogan einer Kampagne, die dazu aufruft, MigrantInnen bei der Ein- und Weiterreise zu unterstützen, ihnen Arbeit und Papiere zu verschaffen, medizinische Versorgung, Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten (Kein Mensch ist illegal o.D.).

In Österreich lebt eine unbekannte Anzahl von Menschen in der „Illegalität“. In der Fachliteratur finden sich für diese Personengruppe die Begriffe „irreguläre“ und/oder „undokumentierte MigrantInnen“. „Irreguläre Migration“ wird dabei „als Zustand angesehen, in dem die Erfordernisse für eine legale Einreise und/oder einen legalen Aufenthalt nicht (mehr) gegeben sind.“ (Kratzmann & Rayhani 2012: 21) Laut OECD² halten sich

10 Prozent der MigrantInnen in der EU illegal in den Aufnahmeländern auf. (Aigner 2012: 2). In den Medien und in der Fachliteratur werden Zahlen von geschätzten 20.000 bis zu 100.000 irregulären MigrantInnen in Österreich genannt, wobei anzunehmen ist, dass das Nicht-Nachkommen der Ausreiseverpflichtung nach negativem Asylbescheid und die Ablehnung des Asylantrags laut Dublin-Verordnung³ zahlenmäßig bedeutende Wege in die Illegalität sind. (Kratzmann & Rayhani 2012: 18)

Bei den undokumentierten MigrantInnen handle es sich um eine sehr heterogene Gruppe, betont Kratzmann (2007: 18) in einer empirischen Forschungsstudie. Illegalität ist ein rechtlicher Status, der von gesellschaftlichen Ressourcen exkludiert und sicherstellt, dass der Staat für die Betroffenen, obwohl sie anwesend sind, keine rechtlichen, politischen und sozialen Verpflichtungen übernehmen muss (Kratzmann 2007: 131). Sie sind von grundlegenden BürgerInnenrechten und sozialen Sicherheiten ausgeschlossen. Da der Staat selbst Verursacher dieser Partizipationshindernisse ist, sind sie besonders schwer zu überwinden. Die territoriale Ausgrenzung (die verwehrte Einreise) wird im Inneren der Gesellschaft weiter aufrechterhalten. Kratzmann (2007: 131) bezeichnet das als „Leben an der ‚inneren Peripherie‘ der Gesellschaft“. Staatlich organisierte Ausgrenzungen bestehen im Detail darin, dass irregulär ansässige Personen in Österreich keine Arbeitserlaubnis, keinen Zu-

gang zu Sozialleistungen und keine Krankenversicherung haben (Aigner 2012: 13). Sie vermeiden außerdem aus gutem Grund Behördenkontakte, auch von ihnen zustehenden Rechten sind sie faktisch oft ausgeschlossen, da ihnen die Abschiebung droht, wenn sie gegen erlittenes Unrecht vorgehen wollen (Krieger 2011: 152f.).

Doch nicht nur wesentliche zivile Rechte gehen durch den Verlust oder das Vorenthalten des Aufenthaltstitels verloren, auch Selbstachtung, persönliche Perspektiven und das alltägliche Leben werden in den meisten Fällen stark beeinträchtigt (Kratzmann 2007: 135). Die Auswirkungen der Illegalität im Alltag bestehen nach Kratzmann (2007: 149) hauptsächlich aus zwei Komponenten - der Angst vor Entdeckung und der verstärkten Wichtigkeit sozialer Netzwerke. Viele haben zudem traumatisierende Erlebnisse in der Heimat und/oder auf der Flucht hinter sich; häufig kommen gesundheitliche Probleme in Folge mangelnder medizinischer Versorgung dazu.

Der Wunsch nach Legalität und Sicherheit ist für die Betroffenen vorrangig, sie arbeiten daran, wieder das Subjekt ihres eigenen Lebens zu werden und als vollwertig anerkannte Menschen Teil der Gesellschaft zu sein. (Kratzmann 2007: 235) „Illegalität“ ist kein unveränderbarer Zustand, für die meisten ist es ein kürzer oder länger andauerndes Zwischenstadium ihrer Migrationsbiographie, in dem sie mit besonderen Hindernissen und Problemen konfrontiert sind.



Foto: © Barbara Hable

Zuständigkeit und Auftrag der Sozialen Arbeit

Die gesetzlich geregelten Ausgrenzungen entheben den Staat der sozialen Verantwortung gegenüber seinen irregulären BürgerInnen. Sie scheinen weder in Statistiken noch in Berichten über die soziale Lage in Österreich auf, es scheint fast, als gäbe es sie gar nicht. Die Soziale Arbeit jedoch ist nach ihrer Eigendefinition eindeutig auch für Menschen, die von Illegalisierung betroffen sind, zuständig. Laut IFSW⁴ bezieht sie ihre Berechtigung aus ihrem Einsatz für die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit (IFSW 2015). Es besteht ein offensichtlicher Bedarf nach Sozialer Arbeit in diesem Bereich, doch ebenso offensichtlich hat die Profession keinen offiziellen Auftrag, tätig zu werden. Wenn sie ihre Zuständigkeit wahrnehmen will, wird sie diese gut begründen müssen. In den „ethischen Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen“ des OBDS⁵ heißt es: „SozialarbeiterInnen sind den Menschenrechten verpflichtet. Aufträge, die den Men-

schenrechten widersprechen, werden zurückgewiesen.“ (OBDS 2004) Der Berufsverband positioniert sich mit dieser Formulierung sehr klar zu Aufträgen, die nicht angenommen werden sollen, doch wie verhält es sich, wenn die Menschenrechte verletzt werden, gerade weil der Sozialen Arbeit kein Auftrag erteilt wird?

Als Konsequenz der Menschenrechtsfokussierung ergibt sich für die Soziale Arbeit die Verpflichtung, eigenständig aktiv zu werden. Wenn die Soziale Arbeit von keiner Seite einen Auftrag bekommt, im Sinne der Menschenrechte tätig zu werden, muss sie ihn sich mit dem „professionellen Tripelmandat“ eigenbestimmt selbst erteilen, schreibt Silvia Staub Bernasconi. (2007: 13)

Bestehende Angebote

In Österreich gibt es durchaus Angebote der Sozialen Arbeit, die von irregulären MigrantInnen genutzt werden und / oder an diese gerichtet sind. Die Soziale Arbeit wird von staatlicher Seite überall dort eingesetzt, wo irregu-

läre MigrantInnen „auftauchen“ und damit zu dokumentierten MigrantInnen werden – in der Schubhaftbetreuung und bei der „Beratung zur freiwilligen Rückkehr“. Andere Beratungsstellen unterstützen Menschen ohne Aufenthaltsrechte meistens mehr oder weniger im Verborgenen. Sie werden als Zielgruppe selten explizit und so gut wie nie offen genannt. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet UNDOK, „die gewerkschaftliche Anlaufstelle für undokumentiert Arbeitende“. Mit diesem Angebot „treten Arbeiterkammer und Gewerkschaft offen für gleiche Rechte für alle inklusive nicht aufenthaltsberechtigte Personen ein.“ (AK-Infoservice 2013: 7)

Die unter den Betroffenen wohl bekannteste soziale Einrichtung ist der „Verein Ute Bock“.⁶ Im Tätigkeitsbericht des Flüchtlingsprojektes wird deutlich, dass der Bedarf an Unterkunft, Beratung und Betreuung von MigrantInnen mit prekärem und ohne Aufenthaltsstatus groß ist. Der Verein betreibt eine offensive Öffentlichkeitsarbeit, in der das offene Ein-



treten für Menschen, für die sich der Sozialstaat nicht verantwortlich zeigt, im Mittelpunkt steht. (Flüchtlingsprojekt Ute Bock 2013: 10)

Ein Thema, das die Soziale Arbeit mit irregulären MigrantInnen begleitet, sind Graubereiche – Situationen in denen nicht klar ist, ob die Arbeit geleistet werden darf oder soll. Infolge ungeklärter Zuständigkeiten und rechtlicher Dilemmata kann Hilfe in dieser Grauzone nur in „inoffizieller Arbeit“ geleistet werden. Oft ist den MitarbeiterInnen unklar, wie weit ihre Arbeit von den Trägern unterstützt wird. (Krieger 2011: 159) Professionelle, die Menschen, die eigentlich nicht zur Zielgruppe gehören, beraten und betreuen, nehmen diese Unterstützung mehr oder weniger „auf die eigene Kappe“ bzw. sind damit allein gelassen.

Was kann/muss Soziale Arbeit leisten

Soziale Arbeit mit irregulären MigrantInnen ist – positiv formuliert – aus-

baufähig. Zurzeit existiert sie für diese Personengruppe an der inneren Peripherie der Gesellschaft nur in Ansätzen und ein offizieller sozialstaatlicher Auftrag steht noch aus. Um ihre Zuständigkeit wohlbegründet einfordern und Konzepte zur Umsetzung vorlegen zu können, müssen die AkteurInnen Sozialer Arbeit klar formulieren, worin sie ihre Aufgaben sehen und was die spezifischen Herausforderungen in diesem Handlungsfeld sind.

Neben dem professionellen Aus- und Aufbau von Unterstützungsangeboten muss die Soziale Arbeit offensiv ihren Auftrag einfordern und sich gleichzeitig für eine Veränderung der derzeitigen Gesetzeslage und der österreichischen und europäischen Asyl- und Migrationspolitik einsetzen. Silvia Staub-Bernasconi bezeichnet die Soziale Arbeit als das „bezahlte schlechte Gewissen der Gesellschaft“, die Gewissensfrage sei allerdings, ob die Professionellen dafür bezahlt werden, dass sie die Probleme unsichtbar machen oder dafür, dass sie Ursachen und Inhalte des schlechten Gewis-

sens thematisieren (Staub-Bernasconi 1995: 208). Soziale Arbeit kann bei der Legalisierung unterstützen oder dabei, unsichtbar zu bleiben, indem sie nur bei Entschärfung akuter Notlagen in Erscheinung tritt, und damit hilft, das Problem „Illegalität“ zu vertuschen.

Die Arbeit der Hilfs- und Beratungseinrichtungen beginnt meist erst dann, wenn die KlientInnen mit ihren eigenen Ressourcen und der Unterstützung sozialer Netzwerke ihre aktuellen Probleme nicht mehr lösen können. Wenn irreguläre MigrantInnen Unterstützungseinrichtungen aufsuchen, stehen sie oft kurz vor der Katastrophe oder können die Lebensverhältnisse nicht mehr ertragen. (Krieger 2011: 157) Vor allem in Grenzsituationen wie bei Unfällen, Krankheit, Obdachlosigkeit, Traumatisierung, Zwangsprostitution und Menschenhandel reichen die Selbsthilfepotentiale nicht aus (Schickle 2014: 379). Unterstützungsangebote für irreguläre MigrantInnen müssen rasche Hilfe in Notfällen vorsehen,

wollen sie der speziellen Lage ihrer Klientel gerecht werden.

Einen Unterschied zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sieht Cyrus (2004: 195f.) in der Bewertung der „illegalen Situation“ selbst, denn auch Eigenständigkeit und Selbstbestimmung werden durch das Leben in der Illegalität beeinflusst. Gleichzeitig ist darauf zu achten, Menschen nicht auf ihren irregulären Aufenthaltsstatus zu reduzieren, es geht vielmehr darum, Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten und gleichzeitig den Sozialstaat zur Verantwortung zu ziehen. Soziale Rechte sind Sozialer Hilfe, deren Aufgabe in diesem Bereich immer auch die Kompensation fehlender Rechte ist, unter allen Umständen voranzustellen. Durch den engen gesetzlichen Rahmen besteht immer die Gefahr, die eigentlichen Ziele und größere Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren und letztendlich die systematische staatliche Ausgrenzung zu unterstützen.

Um in der Praxis handlungsfähig zu bleiben, wird es sinnvoll sein, beim konkreten Bedarf anzusetzen – sowohl beim unmittelbaren Bedarf der Klientel als auch beim politischen Handlungsbedarf. In diesem Sinne sollen die folgenden „konkreten Möglichkeiten“ beispielhaft professionelle praktische Handlungsansätze für die Soziale Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltstitel aufzeigen.

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit müssen ebenso wie die Kooperation mit „Communities“, NGOs, anderen Institutionen und engagierten BürgerInnen wesentlicher Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsrechte sein.

Konkrete Ansätze für die Beratung irregulärer MigrantInnen finden sich bei Cyrus (2004: 196ff.), der einen phasenorientierten Beratungsansatz vorschlägt, und Krieger (2011: 157), der die Aufgabe der Beratung im Empowerment sieht. Themen wie Traumatisierung, gesundheitliche Probleme oder Schulden, von denen die Personengruppe häufig betroffen ist, müssen mit in den Blick genommen

werden. Legalisierung wird für die meisten Voraussetzung, jedoch keine Garantie für ein besseres Leben sein. Sicherheit, richtig zu handeln, können in Fällen fehlender Rückendeckung durch die ArbeitgeberInnen Berufsverband und Ausbildungseinrichtungen geben - durch eindeutige Positionierungen, auf die sich betroffene SozialarbeiterInnen berufen und stützen können.

Die Erstellung eines praktischen Leitfadens nach dem Vorbild des von Deutscher Caritas und Deutschem Roten Kreuz herausgegebenen Beratungshandbuchs „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“ wäre ein wichtiger Schritt zu einer Stärkung der Professionellen in diesem Handlungsfeld und einem offensiven Umgang mit dem Thema (Habbe et al. 2012: 20). Mit

dem Beratungshandbuch deklarieren sich in Deutschland die großen Wohlfahrtsverbände klar als KritikerInnen der Ausgrenzung irregulärer MigrantInnen durch den Sozialstaat.

Schließlich muss die Auseinandersetzung mit dem Thema in die Bildungseinrichtungen der Sozialen Arbeit Einzug finden und in theoretische Diskurse eingebracht werden. Für Soziale Arbeit an der inneren Peripherie des Sozialstaats muss Inklusion in den wissenschaftlichen Diskurs auch auf Ebene der Disziplin eingefordert und aktiv betrieben werden.

Ohne politische Einmischung kann Soziale Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsrechte ihren eigenen professionellen Anforderungen nicht gerecht werden, abgesehen davon, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit gar



Foto: © Barbara Hable

nicht dazu kommt, tätig zu werden, wenn sie tatenlos auf ihren Auftrag wartet.

So lange Menschen mit dem Attribut „illegal“ bezeichnet werden, besteht Handlungsbedarf. Und so lange AkteurInnen der Sozialen Arbeit diese Menschen „so halb im Geheimen“ unterstützen, sind Profession und Disziplin dazu aufgerufen, andere, bessere Tatsachen zu schaffen, indem sie in einem offenen Umgang mit der Thematik den Sozialstaat zur Verantwortung ziehen.

Literatur

Aigner, Petra (2012). *Reguläre und irreguläre Migration in Österreich. IMP Working Paper on Migration, Integration, Diversity no. 01/11*. Linz: International Migration Press.

AK-Infoservice (2013). *Arbeit ohne Papiere, ... aber nicht ohne Rechte. Arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche von MigrantInnen bei undokumentierter Arbeit und (aufenthaltsrechtlichen) Gefahren im Falle ihrer Durchsetzung*. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Cyrus, Norbert (2004). *Soziale Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsrecht*. In: Cyrus, Norbert, Treichler, Andreas (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Brandes & Aspel, 180-203.

Flüchtlingsprojekt Ute Bock (2013). *Tätigkeitsbericht 2013*. Wien.

Habbe, Heiko, Kößler Melanie, Mohr, Tobias (2012). *Aufenthaltsrechtliche Illegalität. Beratungshandbuch 2013*. Berlin/Freiburg: Deutscher Caritasverband & Deutsches Rotes Kreuz.

Kratzmann, Katerina (2007). *Plötzlich war ich illegal. Undokumentierte Migranten in Österreich*. Wien: Verlag des Instituts für europäische Ethnologie.

Kratzmann, Katerina, Reyhani, Adelnaim (2012). *Praktische Maßnahmen*

zur Reduzierung irregulärer Migration in Österreich. Studie des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk. Wien: IOM.

Krieger, Wolfgang (2011). „*Illegale*“ – *Menschen mit ungesicherten Aufenthaltsperspektiven*. In: Kunz, Thomas, Puhl, Ria (Hrsg.), *Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft*. Weinheim und München: Juventa Verlag, 149-164.

Schickle, Ottmar (2014). *Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Politische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit*. In: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*. 63. Jahrgang, 10/11 2014. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen

Staub-Bernasconi, Silvia (1995). *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit. lokal, national, international. oder: vom Ende der Bescheidenheit*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. In: *SIO, Sozialarbeit in Österreich, Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik*. Nr.2/2007, 8-17.

Internetquellen

IFSW (2015). *Global Definition of the Social Work Profession*.

http://www.sozialarbeit.at/files/new_definition.pdf (Zugriff am 14.4.2015)

Kein Mensch ist illegal. (o.D.). *Handbuch*.

http://fls.kein.org/sites/fls.kein.org/files/handbuch_0.pdf (Zugriff am 17.5.2015)

OBDS (2004). *Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS*.

http://www.sozialarbeit.at/files/ethik-berufspflichten-obds_1.pdf (Zugriff am 17.3.2015)

¹ Überliefertes, Elie Wiesel zugeschriebenes Zitat (vgl. Kratzmann 2007: 4)

² Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

³ Nach Artikel 3 (2) der Dublin III Verordnung ist prinzipiell der erste EU-Mitgliedstaat, in dem ein Flüchtling behördlich registriert wird, für dessen Asylverfahren zuständig.

⁴ International Federation of Social Workers

⁵ Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit

⁶ Ute Bock, Gründerin des Vereins „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“ wurde für ihr Engagement u.a. mit dem UNHCR-Flüchtlingspreis (2000), dem Bruno Kreisky-Preis für Menschenrechte (2002) und dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich (2012) ausgezeichnet.

Barbara Hable, DSA

Biobäuerin, Feministin und Sozialarbeiterin, hat die letzten drei Jahre an der FH Kärnten berufsbegleitend Soziale Arbeit studiert. Davor Sozial- und Lernbetreuerin, Trainerin in Berufsvorbereitungskursen für junge Frauen in Technik und Handwerk, Tischlerin, Umweltaktivistin, Almhirtin und Sennerin. Die große, weite Welt und wie alles zusammenhängt beschäftigt sie seit 49 Jahren. Engagiert sich, wo Recht zu Unrecht wird.



Soziale Arbeit als HelferIn in der Not und einer neoliberalen Politik

Text: Prof. (FH) Mag. (FH) Dr. Roland Fürst, DSA

Ein Essay

Die Schweizer Firma „Organisation für Regie und Spezialaufträge“ (ORS) ist für die „Erbringung von Dienstleistungen im Asylbereich“ an 14 Standorten in Österreich zuständig. Auch das Lager Traiskirchen steht unter der Obhut dieser Firma und schon langsam regt sich Kritik an der Art und Weise, wie ORS das Lager organisiert und am Innenministerium, die diese Firma 2012 beauftragte. Das dahinterliegende Grundübel liegt allerdings in einer neoliberal versuchten politischen Grundeinstellung, die während der Schwarz-Blauen Regierung ab 2000 in Gang gesetzt wurde und bis dato unreflektiert anhält. Im Neoliberalismus soll der heilsbringende Markt die Gesellschaft regulieren und formen, auch im Dritten Sektor, dort wo vorwiegend die Soziale Arbeit agiert. Die Wirtschaftsfreiheiten erhalten Vorrang vor allem anderen und der berühmte Leit(l)spruch wirkt als durchgängiges Paradigma: „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut.“ Wohin uns dieser Weg in Europa geführt hat, ist allgegenwärtig. Letztlich war es der Staat, der den Markt und die Banken retten musste. Besonders tragisch offenbaren sich diese Auswirkungen aber dort, wo Menschen unmittelbar von dieser neoliberalen Politik betroffen sind, wie ganz aktuell die Menschen in Traiskirchen.

Fußfesseln für soziale Organisationen zur Domestizierung

Das Unheil begann im Jahr 2003, wo

der damalige Innenminister Strasser von der ÖVP den Vertrag für die Betreuung von Flüchtlingen an das deutsche Privatunternehmen European Homecare vergab. Damit wurden bewährte soziale Organisationen in der Flüchtlingshilfe wie die Volkshilfe, die Diakonie oder die Caritas „bestraft“, sie wurden damit an die Fußfessel gelegt. Diese Organisationen formulierten Kraft ihrer Expertisen hin und wieder Kritik an der Politik der Bundesregierung in dieser Causa. Mit solchen Methoden hält man soziale Organisationen kleinlaut, weil diese ja wieder Aufträge haben wollen, auch in anderen Bereichen. Private und gewinnorientierte Firmen sind da für

die Politik schon viel bequemer. Und insofern ist es kein Wunder, wenn sich das Ministerium demonstrativ „hinter“ ORS stellt und den Vertrag mit der Firma nicht in Frage stellt. Diese Firmen, die im Dritten Sektor Dienstleistungen anbieten, sind in erster Linie der Gewinnmaximierung verpflichtet und schreien auch nicht laut auf, wenn Fehlentwicklungen zu erkennen sind, wie zum Beispiel die dramatische „Überbelegung“ des Lagers Traiskirchen. Je mehr Flüchtlinge, umso mehr Kohle, jeder Euro, der dabei nicht in die Betreuung investiert wird, fließt direkt in den Gewinn. Und ganz zynische Neoliberale verkünden dann, erst der freie Markt



macht bei sozialen Dienstleistungen den Klienten zur Kundin.

Menschenrechte versus Profit

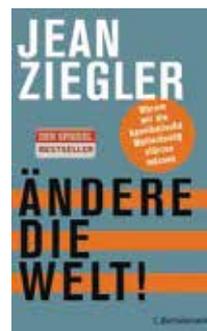
Professionell agierende soziale Organisationen im psycho-sozialen Bereich setzen bei der Betreuung von Menschen in den jeweiligen Feldern auf qualifizierte MitarbeiterInnen, wie zum Beispiel SozialarbeiterInnen. Diese MitarbeiterInnen kosten Geld, dieses Geld ist aber auch gut investiert. Denn nach Traiskirchen kommen auch schwer traumatisierte Menschen, die nicht nur mit dem Nötigsten versorgt, sondern auch entsprechend psycho-sozial betreut werden müssen. Einerseits sind wir das diesen Menschen schuldig und andererseits ist es eine sinnvolle Investition, denn die Nichtbearbeitung dieser Traumata verursachen in der Kuratation weit höhere Kosten. Letztlich sind diese sozialen Organisationen, sowie deren Mit-

arbeiterInnen den Menschenrechten verpflichtet und haben die Aufgabe, ja sogar die Verpflichtung, politische Fehlentwicklungen zu identifizieren und zu kritisieren. Wer das nicht will, behilft sich mit gewinnorientierten Firmen, die keine Kritik üben, solange die Dienstleistung rentabel ist. Die Fehlentwicklungen bei der Betreuung von AsylwerberInnen kann man nicht mehr rückgängig machen, aber man kann daraus lernen und sich vielleicht folgendem Motto hingeben: „Geht's den Menschen gut, geht's uns allen gut“. Aber momentan schaut es nicht danach aus, dass nachhaltige Lehren gezogen werden und wir müssen uns auf weitere Experimente einstellen.

Staat versus Markt

Während im politischen Liberalismus der Staat den Markt reguliert, soll im Neoliberalismus der Markt die gesamte Gesellschaft regulieren und formen.

Nicht liberté, égalité und fraternité sind die Grundsätze des Neoliberalismus, sondern Konkurrenz und Besitzfreiheit. Der große Buhmann des Neoliberalismus dabei ist der Staat. Interessant ist, dass es innerhalb der Community in der Sozialen Arbeit durchaus VertreterInnen gibt, die dem freien Markt in der Sozialen Arbeit das Wort reden und dabei vollständig die realen Entwicklungen ignorieren. Neoliberale Phrasen und Glaubens-



sätze werden ohne kritische Prüfung übernommen: von der Klientin zur Kundin; Effektivität und Effizienz; Wettbewerbsfähigkeit sind die Voraussetzungen für unseren Wohl-

stand; wir müssen im Sozialbereich sparen, denn das Geld wird weniger; Leistungsverträge, wo jede Minute einer Betreuung eingeteilt wird; Wirkungsorientierung usw. So tragen wir alle zur „neoliberalen Hegemonie“ bei. Und das müsste m.E. stärker in den Fokus des Diskurses in der Sozialen Arbeit rücken. Der Staat ist seit jeher ein ambivalentes soziales Gebilde, weil er einerseits die kapitalistische Logik verkörpert und sie gleichzeitig bekämpft. *„In einigen begrenzten Bereichen ist der Staat eine Macht des Fortschritts. Ohne das Eingreifen des Staates wären alte und junge Menschen, Angestellte und Arbeiter dem Wüten des Kapitals schutzlos ausgeliefert. (...) Der Staat ist also auch ein Bollwerk für die Schwachen. Aber heute zerfällt dieses Bollwerk allmählich“*, konstatiert Jean Ziegler (2015: 152) in seinem wunderbaren Werk „Ändere die Welt!“. Doch ist es legitim, einem Staat zu vertrauen der auf neoliberale Paradigmen im sozialen und gesundheitlichen Bereich setzt? Diesem Dilemma muss sich die Soziale Arbeit stellen und beinhaltet einige gefährliche Fallen:





Jahreskonferenz am 20. November 2015

**Transkulturelle Herausforderungen
Pflege und Betreuung für Personen
mit Migrationshintergrund**

Tagungsort
Alte Universität Graz, Aula
Hofgasse 40, 8010 Graz

Informationen unter www.oeksa.at

Anmeldung erforderlich
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
Geigergasse 5-9, 1050 Wien
office@oeksa.at
Tel: 01-548 29 22
Fax: 01-545 01 33



Z.B.: Den freien Markt als Heilsbringer zu stilisieren. Jean Ziegler meint, dass „die Privatisierung des Staates die Freiheit der Menschen zerstört. Sie löscht die Staatsbürgerschaft aus“. (Ziegler 2015: 157)- Ebenso wenig ist eine „Überverwaltung“, die uns in Österreich an vielen Innovationen hindert, ein wünschenswerter Zustand. Max Horkheimer bezeichnete diese „Überverwaltung“ als die schlimmste Geißel der modernen demokratischen Staaten. Die Soziale Arbeit sollte sich m.E. auf ihre Unverzichtbarkeit besinnen, strategisch handeln und auch alle Konsequenzen überlegen, um sich so als relevante Größe in der Sozialpolitik zu positionieren. Die Lorbeeren eines fortschrittlichen und solidarischen Sozialstaates, auf den sich viele PolitikerInnen in Österreich ausruhen, sind dramatisch welk geworden und wir haben keine begrüßenswerte Richtung eingeschlagen. Mitunter müssen vielleicht radikalere Überlegungen angestellt werden, um sich als Soziale Arbeit entsprechendes Gehör zu verschaffen.

Wenn unser starker Arm es will,
stehen alle Räder still....

„Die in Diskussion befindlichen Alternativen drehen sich vorwiegend um eine stärkere Rolle des Staates, der die Marktkräfte ausgleichen, steuern und stabilisieren soll. Menschenrechte, Verteilungsgerechtigkeit und Umweltschutz sollen Vorrang erhalten vor Wirtschafts-

freiheiten. Voraussetzung dieser geänderten Rolle des Staates – Politik für die Mehrheit – ist jedoch seine Demokratisierung. Die repräsentative Demokratie müsste korrigiert werden durch Elemente partizipativer und direkter Demokratie sowie durch die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Europäischen Integration und der Bildung von Global-Governance-Strukturen („globale Regulierung ohne Weltregierung“), meint etwa Christian Felber (Felber 2008). Einerseits sind es die unterschiedlichen sozialen Organisationen wie die Volkshilfe, die Diakonie, das Rot Kreuz, der Samariterbund, die Caritas, die vielen kleinen Vereine und Projekte usw., die für den Staat die Kastanien aus dem Feuer holen, wenn es brennt. Dies zeigt sich in der jetzigen Situation ganz eindrucksvoll. Andererseits stützen sie dieses System und leisten so einen beträchtlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer neoliberalen Sozialpolitik, die auf Aktivierung und Flexibilisierung setzt (siehe Arbeitsmarkt) und die Kluft zwischen Arm und Reich größer macht. Zudem werden die Organisationen Sozialer Arbeit als Spielball der Politik und Verwaltung nicht selten gegeneinander ausgespielt, mitunter höchst erfolgreich: „Konkurrenz statt Solidarität“, lautet die Devise und die Organisationen spielen aus (zu viel) Rücksicht das Spiel mit. Aber ohne diese Organisationen, die Sozialarbeitenden, sowie die Solidarität tausender HelferInnen würde in vielen

Bereichen der Sozialen Arbeit nichts mehr gehen, das muss m.E. wieder ins Bewusstsein jener rücken, die Veränderungen wollen. „Die wichtigste Voraussetzung für tief greifende Veränderungen ist das Engagement jeder und jedes Einzelnen. Von alleine werden die Herrschenden keine Macht abgeben und die Parteien ihre Programme nicht umschreiben. Demokratie und sozialer Fortschritt haben ihren Preis.“ (Felber 2008). Die Frage ist nur: „Wer will schon Veränderung?“

Literatur

Felber, Christian (2008): Crashkurs Neoliberalismus - ein Appetizer von Christian Felber zur 7. Sommerakademie von Attac Österreich, 25. Juli 2008. www.christian-felber.at/artikel/pdf/Was_ist_Neoliberalismus.pdf, abgerufen am 13.9.2015

Ziegler, Jean (2015): Ändere die Welt! Warum wir die kannibalische Weltordnung stürzen müssen. Bertelsmann. München

**Prof.(FH) Mag.(FH)
Dr. Roland Fürst, DSA.**

Department- und Studiengangsleiter des Department Soziales an der FH Burgenland; Diplomierter Sozialarbeiter und Politikwissenschaftler

Terminavisio

Bundestagung 2016
im Burgenland
17.10. – 18.10.2016
in Rust am See

Thema:
„Soziale Arbeit macht auf“
Kompetenzen.
Grenzen.
Divergenzen

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT

Soziale Arbeit MACHT auf. Kompetenzen. Grenzen. Divergenzen

Foto: © Thaut Images - Fotolia

Internationale Bundestagung des österreichischen Berufsverbandes Sozialer Arbeit

„Soziale Arbeit MACHT auf. Kompetenzen. Grenzen. Divergenzen“

17.10. bis 18.10.2016 in Rust am Neusiedlersee im Burgenland/Seehotel Rust

Die ersten Vorbereitungen des Burgenländischen OBDS Vorstandes in Kooperation mit dem OBDS Bund laufen auf Hochtouren. Wir wollen uns mit den aktuellen Fragen auseinandersetzen, wobei im Zentrum das Motto „Soziale Arbeit MACHT auf“ steht.

Sozialarbeit steht traditionell - und insbesondere im postmodernen Diskurs „Sozialer Arbeit“ - als Profession und Disziplin für Offenheit und Vielfalt - vielfältig in den eigenen Wurzeln und Ansätzen, offen für die Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Disziplinen. Im Sich-Aufmachen, diesem Einander-Entgegenstreben stehen wir vor einem bedeutenden weiteren Schritt, - dem Zusammenschluss mit der Sozialpädagogik auf vielen Ebenen. Wird dieses „Aufmachen“ zu einem Machtverlust führen? Können wir Scheuklappen scheinbar hegemonialer Deutungshoheit zugunsten gemeinsam nachvollziehbarer Konstruktionen und Praxen abstreifen? Diese und kontingente Fragen werden aktuell in den Berufsverbänden, den Praxisfeldern, aber auch in den Ausbildungsstätten heiß diskutiert.

Offenheit für Anderheit setzt auch ein Bewusstsein der Eigenheit voraus. Daher wollen wir uns bei dieser internationalen Bundestagung der Frage genuiner Kompetenzen Sozialer Arbeit stellen: verstehen wir uns im 21. Jahrhundert noch immer als Profession, die sich allzuständig fühlt?

Angesichts unseres aktuellen Versagens an den Grenzen, stößt zwar eine Metapher an die eigenen... dennoch wollen wir durchaus in einem metaphorischen Sinn diskutieren: wenn zur einen Seite Grenzen geöffnet werden, skizzieren wir nolens volens neue Demarkationslinien, - ja, werden auf der anderen Seite neue Grenzen gezogen. Letztlich verdeutlichen ja Entwicklungen wie diese in der Sozialen Arbeit immer auch Divergenzen innerhalb des Feldes, - der Praxis, der Lehre, der Berufspolitik. Einerseits stellen sie spürbar „schismatisches Potenzial“ dar, - gleichzeitig anerkennen wir ihre fruchtbare Bedeutung und Unverzichtbarkeit im Berufsalltag Sozialer Arbeit wertschätzend. Dieser „Schatz“ soll innerhalb der Tagung weiter gehoben werden.

Wir wollen viele relevante Aspekte in Rust beleuchten und haben bereits Zusagen von tollen und spannenden ReferentInnen:

Christian Felber: ist österreichischer Autor und international gefragter Referent zu Wirtschafts- und Gesellschaftsfragen. Er ist Gründungsmitglied von [Attac Österreich](#), Initiator des Projektes „Demokratische Bank“ (nunmehr Projekt „Bank für Gemeinwohl“) und Entwickler des alternativen Wirtschaftssystems „Gemeinwohl-Ökonomie“.

Dr. Mechthild Seithe: Deutsche Professorin für Soziale Arbeit und Autorin mehrerer Bücher, wie zum Beispiel „Das ‚Schwarzbuch Soziale Arbeit‘“

Robert Misik: Österreichischer Autor und Journalist; engagiert in gesellschaftspolitischen Fragen



Gezielter Umgang mit dem Krankheitsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung bei einem unbegleiteten, minderjährigen Asylwerber

Text: DSA Edith Ivancsits, MA

Einleitung

In meiner Funktion als Leiterin einer Einrichtung für unbegleitete, minderjährige männliche Asylwerber und junge erwachsene Asylwerber, sah ich mich mit der Tatsache konfrontiert, dass mein Team und ich viel zu wenig Kenntnis über das Krankheitsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung hatten.

Organisation und Funktion

Bei der Einrichtung handelt es sich um das „Haus Sarah“ der Caritas Wien im burgenländischen Neudörf.

Das Haus Sarah ist seit mittlerweile 25 Jahren im Besitz der Caritas Wien und wird auch seitdem als Wohnheim für Asylwerber genutzt. Anfang 2014 wurde zwischen der Caritas Wien und dem Land Burgenland ein neues Betreuungskonzept und somit ein neuer sog. Grundversorgungsvertrag vereinbart. Es wurden, dem Bedarf folgend, Plätze für 30 unbegleitete Minderjährige, sowie 26 Nachbetreuungsplätze geschaffen.

Zuweisung und Herausforderung

Die jugendlichen Asylwerber (zwischen 15 und 18 Jahren) werden unserer Einrichtung vom Erstaufnahmезentrum Traiskirchen zugewiesen. Die Unterbringung wird aus Tagsätzen der Grundversorgungsstelle des Landes Burgenland finanziert. Die Obsorge für die Jugendlichen fällt in die Verantwortung des örtlich zuständigen

Jugendamtes der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg.

Je nach Persönlichkeitsstruktur und Vorerfahrungen gelingt es den einzelnen Jugendlichen schneller oder weniger schnell im Haus „anzukommen“ und ein Gefühl von Sicherheit zu entwickeln und Vertrauen zuzulassen. Eventuelle psychische, oder auch psychiatrische Auffälligkeiten sind meist nicht augenscheinlich und werden daher erst im Laufe der Betreuung erkannt. Der Umgang mit diesen „problematischen“ Jugendlichen stellt die besondere Herausforderung unseres beruflichen Alltags dar.

Das multiprofessionelle Team ist auf Schwierigkeiten und Konflikte im Haus grundsätzlich gut vorbereitet. Auch mit pathogenen Symptomen von Klienten wie z.B. Schlafstörungen, chronischen Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Süchten und Impulskontrollstörungen (als Begleitscheinungen nach erlebten Traumata), sind wir regelmäßig konfrontiert.

Die Problematik des jungen afghanischen Hausbewohners Mustafa hat uns trotzdem alle schwer überfordert.

Problembeschreibung

Die Posttraumatische Belastungsstörung hat sich bei Mustafa in häufigen, schweren psychogenen Anfällen geäußert. Während der Anfälle war der Jugendliche nicht ansprechbar, hat dabei häufig Fenster und Einrichtungsgegenstände zerstört, indem er dagegen geschlagen oder getreten hat. Die

Zimmerkollegen von Mustafa waren ebenfalls sehr unsicher im Umgang mit Mustafa. Sie interpretierten sein befremdliches Verhalten mit Besessenheit durch einen bösen Geist. Es kam zu regelmäßigen Notarzt- und Polizeieinsätzen, die kurzfristige Unterbringungen im Krankenhaus zur Folge hatten. organische Ursachen und eine Psychose konnten ausgeschlossen werden und mittlerweile wird das dissoziative Verhalten des Jugendlichen psychiatrisch und psychotherapeutisch gut behandelt. Seine Anfälle entladen sich nicht mehr so heftig und sowohl die Teammitglieder, als auch die anderen Hausbewohner haben gelernt, ruhig und besonnen auf die Situation zu reagieren. Der Weg dahin war aber sehr schwierig und belastend, vor allem für das Betreuungsteam. Die Bezugsbetreuerin von Mustafa hatte Angst, in den Nachdienst zu kommen, konnte auch zu Hause nicht mehr schlafen und fühlte sich derart überlastet, dass sie überlegte, ihren Arbeitsplatz zu kündigen.

Dynamik und Handlungsbedarf

Die Dynamik zeigte ganz deutlich, dass im Team sehr wenig theoretische Kenntnis über Traumata und deren mögliche Auswirkungen vorhanden war. Bis dato war es üblich, auffällige Jugendliche relativ rasch einem Arzt oder einer Ärztin vorzustellen. Somit wurde die Verantwortung für das psychische Wohlergehen einem Fachmann oder einer Fachfrau übertragen und in der sozialpädagogischen Betreuung wurde penibel darauf geach-

tet, dass die Arzttermine eingehalten wurden und die verschriebenen Medikamente auch tatsächlich eingenommen wurden. Diese Form der Delegation war für mich von Beginn an ein Zeichen von Unsicherheit und fehlender medizinischer Fachkenntnis.

Mustafas Problematik und die damit verbundene Dynamik im Team zeigte mir als Einrichtungsleiterin einen dringenden Handlungsbedarf und ich entschied daher, die Jahresklausur als Fortbildung zum Thema posttraumatische Belastungsstörung zu nutzen.

Projektziel

Die Teamveranstaltung zielte darauf ab, sich intensiv mit dem Thema

Traumata, insbesondere unter der Berücksichtigung des Migrationsaspektes, auseinanderzusetzen.

Nach Recherche entschied ich mich dazu, eine klinische Psychologin als Expertin einzuladen. In zwei Vorgesprächen konnte ich ihr die Problematik erläutern und die gewünschten Themen für die Fortbildung fixieren.

Zusätzlich zur Planung des theoretischen Inputs, konnte ein Kollege der Caritas Wien als Moderator für die Klausur gewonnen werden. Da die geplanten Inhalte der Expertin sehr „kopflastig“ waren, schien es mir notwendig, einen Ausgleich zu schaffen. Daher wurde mit dem Kollegen vereinbart, dass er versuchen sollte, die

Veranstaltung durch gruppendynamische und teamstärkende Spiele etwas aufzulockern.

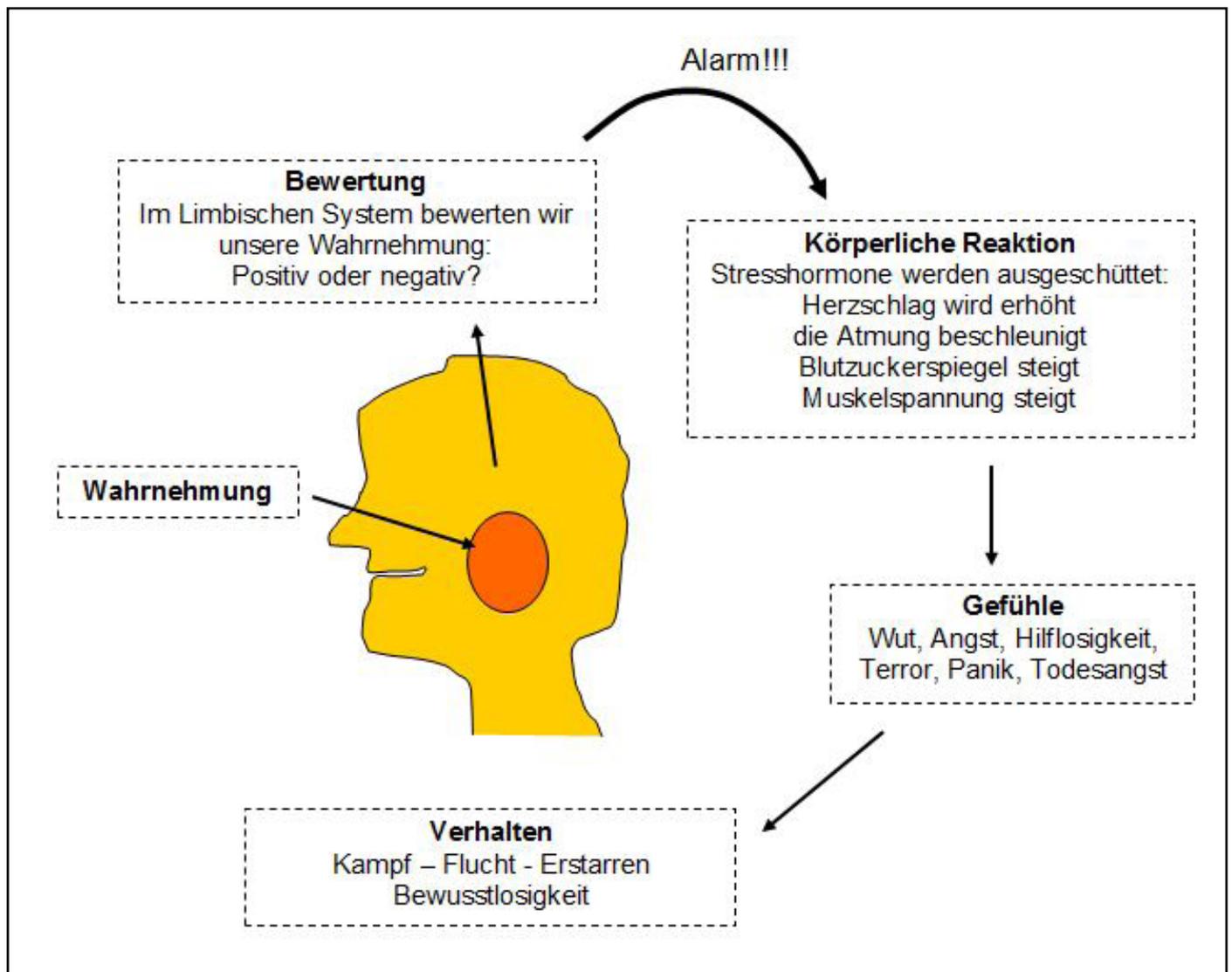
Weitere Planungsschritte waren das Finden eines Termins und einer geeigneten Lokalität.

Evaluation

Im Vorfeld der Klausur wurde die extrem belastende Situation (Anlass für das Projekt) im Team analysiert und ein sog. SMART-Ziel formuliert.

Durch das Zerlegen des Zieles in einzelne, kontrollierbare Aktionsschritte sollte die Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden. (SMART steht für: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminisiert).

- Die Herausforderung im Umgang



mit Mustafa verlangt eine ganz spezifische und individuelle Herangehensweise an das zukünftige Betreuungskonzept.

- Das Ergebnis soll insofern messbar sein, als dass die Anfälle im Idealfall ganz aufhören, zumindest aber weniger häufig auftreten sollen (bedingt durch die veränderte Haltung der Bezugsbetreuerin nach den Theorieinputs und flankiert durch engmaschige medizinische Betreuung)
- Der Versuch einer Zielerreichung durch die Veranstaltung wurde vom Team einstimmig akzeptiert
- Die Zielerreichung schien auch allen realistisch
- Es wurde ein Beobachtungszeitraum von 3 Monaten für die Zielerreichung terminisiert

Inhaltlich wurde während der beiden Tage sehr viel theoretisches Wissen über posttraumatische Belastungsstörungen vermittelt und so entstand mehr Verständnis für Komorbiditäten, Abgrenzungen zu anderen Störungsbildern, Behandlungsansätzen und auch Maßnahmen zur eigenen Psychohygiene.

Die Rückmeldungen der Teammitglieder waren sehr positiv und der Umgang mit psychischen und psychiatrischen Auffälligkeiten macht seither weniger Stress. Der Wert der Fortbildung für die Praxis zeigt sich im Umstand, dass Mustafa vom Team weiterhin gut betreut, begleitet und unterstützt werden kann.

Zusätzlich zum theoretischen Gewinn durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, hat jedes Teammitglied durch die gruppenspezifischen Aktivitäten persönlich von der Klausur profitiert. Da alle „Feedbacks“ positiv waren, sehe ich mich auch als Führungskraft darin bestätigt, das Angebot zum rechten Zeitpunkt und mit den richtigen Inhalten angeboten zu haben.

Das Projekt war für mich als Einrichtungsleiterin insofern eine Herausforderung, als dass ich die Vortragende

nur aus zwei Vorgesprächen kannte. Die Thematik war anspruchsvoll und hätte schnell zu einer Überforderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen können.

Meine persönliche Haltung unseren Schutzbefohlenen gegenüber spielte sicherlich auch eine wesentliche Rolle. Ich wollte Mustafa die Unterstützung geben, die er braucht. Gleichzeitig sah ich die Ratlosigkeit der Bezugsbetreuerin und sah somit für mich einen dringenden Handlungsbedarf.

Das konkrete Beispiel soll aufzeigen, wie wichtig es für ein Team ist, in herausfordernden Situationen die notwendige Unterstützung zu bekommen. Die Möglichkeit, adäquat und schnell auf Problemsituationen zu reagieren ist nicht zuletzt eine Frage der Ressourcen.

Die Einrichtungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sind zur Zeit im Verantwortungsbereich der Jugendwohlfahrt. Dementsprechend gibt es auch von der Jugendwohlfahrt hohe Auflagen, vor allem die Anzahl und Ausbildung des Betreuungspersonals betreffend. Von Seiten der politisch Verantwortlichen wird jedoch überlegt, die Zuständigkeiten zu verändern und die jugendlichen Asylwerber ab 17 Jahren nicht mehr zur Gruppe der sog. UMF (unbegleitete minderjährig Flüchtlinge) zu zählen, sondern sie an die sehr niedrigen Grundversorgungsstandards der erwachsenen Asylwerber anzugleichen. Das käme einer massiven Verschlechterung der Betreuungsstandards gleich und würde eine Intervention, wie im Fall von Mustafa, nicht mehr möglich machen.

Literatur

sozial managen, Grundlagen und Positionen des Sozialmanagements zwischen Bewahren und radikalem Verändern; Harald Fasching, Reingard Lange (Herausgeber/in)

DSA Edith Ivancsits, MA

Einrichtungsleiterin von zwei Einrichtungen der Caritas Wien für unbegleitete, minderjährige Asylwerber



288 Seiten, broschiert, EUR 29,90
LIT-Verlag, ISBN 978-3-643-50680-1

Neuerscheinung: 30 Tage Sozialarbeit Berichte aus der Praxis

Herausgegeben von Peter Pantuček-Eisenbacher und Monika Vyslouzil



St. Pölten University of Applied Sciences



„Der moralisch erhobene Zeigefinger bewirkt gar nichts“

Die Burgenländische Gemeinde Neudorf wurde in den letzten Monaten österreichweit als „Mustergemeinde“ für eine menschliche Asylpolitik genannt.

Mitverantwortlich dafür ist Bürgermeister Dieter Posch, der mit dem Ausspruch im September 2014 „Ich verliere lieber ein paar Stimmen als mein Gesicht“ für Aufsehen erregte. Die SIÖ bat den Bürgermeister von Neudorf Dieter Posch zum Interview.

SIÖ: Wie beurteilen Sie die momentane Situation rund um die Unterbringung von AsylwerberInnen?

DP: Geteilt. Bereits aktiven Städten und Gemeinden mit mehrheitlich guten Erfahrungen stehen Kommunen gegenüber, die meinen, dass sie die Quartiersuche nichts angeht. Das öffentlich zwischen Bund und Ländern ausgetragene Gezerre um Quoten hat halt nicht gerade dazu beigetragen, dass sich alle GemeindevertreterInnen mit Leidenschaft ihrer solidarischen Verantwortung stellen. Erst der LKW von Parndorf und der Ansturm der ersten Septemberwochen haben aus Quoten über Nacht Menschen aus Fleisch und Blut gemacht. Das deutlich sichtbare Engagement der Zivilgesellschaft könnte nun LokalpolitikerInnen dazu ermutigen, überschaubare Einheiten in ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht des Durchgriffsrechtes des Bundes dürfte das auch gegenüber der Bevölkerung jetzt etwas leichter zu bewerkstelligen sein...

SIÖ: Wenn Sie Innenminister wären, wie würden Sie politisch agieren?

DP: Ich traue mir dieses Amt nicht zu, also werde ich hier auch keine besserwisserischen Ratschläge erteilen. Aus heutiger Sicht wäre vermutlich mehr Solidarität erzielt worden, hätte man im Dialog mit Landeshauptleuten und BürgermeisterInnen über eine gemeinsam zu bewältigende und bewältigbare Herausforderung beraten. Bilder von Traiskirchen und „von oben“ über Nacht errichtete Zeltstädte vermitteln eher das Gefühl einer Last. Verantwortung teilen ist positiv, Last übernehmen negativ belegt.

SIÖ: Was ist in den letzten Jahren im Bereich der Zuwanderungspolitik schief gelaufen?

DP: Schon bei Gastarbeitern der 50er und 60er Jahre hat sich niemand den Kopf darüber zerbrochen, dass diese „Gäste“ vielleicht bleiben und ihre Familie bei sich haben wollen. Dadurch haben wir diese Gruppe immer nur als „Gäste auf Zeit“ betrachtet. Innenpolitisch wurde in den letzten Jahrzehnten von Rechtspopulisten eine Verteilungsdiskussion „nach unten“ angezettelt. Wir lassen uns gerne vom ungarischen Kellner unser Schnitzel servieren, allfällige Sozialleistungen soll er aber gefälligst in seinem Herkunftsland in Anspruch nehmen. Dass er seine Abgaben in unsere Töpfe einzahlt, erwähnen wir lieber nicht. Staatstragende Parteien haben aus Angst vor eigenen WählerInnen zu wenig Mut, Zuwanderung auch als Bereicherung und Notwendigkeit zu definieren. Es sei denn, unsere Nationalmannschaft feiert dank Junuzovic, Arnautovic, Alaba usw. großartige Erfolge...

SIÖ: Neudorf wurde in den letzten Monaten sehr oft als Mustergemeinde in Sachen Integration angeführt. Wie haben Sie diese hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen?

DP: Stadtnähe, Verkehrsanbindung, Arbeitsplätze, Bauplätze, sozialer Wohnbau, umfassende Kinderbetreuungsangebote etc. machen Neudorf zur Wachstumsgemeinde. Bei uns werden Neuankömmlinge nicht als „Zuagraste“, sondern als „Neu-Neudorfler“ willkommen geheißen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese aus Wr. Neustadt, Wien bzw. Bosnien oder Syrien kommen. Und wenn auch nicht mehr jeder jeden persönlich kennt, grüßen die meisten einander doch. Politik, Kirche, Vereine wären ohne Neu-Neudorfler übrigens personell sehr ausgedünnt, zumindest überaltert. Durch diese seit vielen Jahrzehnten gelebte Offenheit herrscht bei uns ein Klima der Toleranz bzw. zumindest Akzeptanz. Im speziellen Fall auch gegenüber unserem seit mehr als einem Viertel Jahrhundert bestehenden Flüchtlingshaus.

SIÖ: Wie haben Sie auf Schwierigkeiten reagiert?

DP: Ich habe gelernt, die Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Der moralisch erhobene Zeigefinger bewirkt gar nichts, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Der viel zitierte Stammtisch ist dabei nicht auf das Wirtshaus reduziert. Vielmehr steht Stammtisch als Synonym für Elternvereine, Fußballplatz, Jahrgangstreffen, für die Wartenden an der Supermarktkasse. Aufklärung statt Belehrung lautet mein Rezept, wobei sich als effektiv erwiesen hat, BürgerInnen die Antworten auf ihre Fragen selbst geben zu lassen. Zu theoretisch? Gut, ein Beispiel: Als ich von einer Mutter empört gefragt wurde, ob die „Ausländerkinder vom Flüchtlingsheim“ den Kindergarten wirklich gratis besuchen dürfen, habe ich daran erinnert, dass spätestens mit dem 6. Lebensjahr Schulpflicht herrsche und dieses Ausländerkind dann neben ihrer Tochter in der gleichen Klasse sitzen könnte. Aus der empörten Mutter wurde dank der eigenen Betroffenheit schnell eine Befürworterin unserer Bemühungen, Kindern bereits im Kindergarten unsere Sprache näher zu bringen...

SIÖ: Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach die soziale Arbeit in Ihrer Gemeinde im Kontext mit Migration?

DP: Seit Jahren wird eine diffuse Verteilungsdiskussion nach unten geschürt: Schwache fühlen sich subjektiv benachteiligt, weil noch Schwächere angeblich die Sozialtöpfe leernähen. Auf lokaler Ebene haben wir die Möglichkeit, alle NeudorflerInnen gleich zu behandeln und das auch so zu kommunizieren. Sämtliche Integrationsbemühungen – vor allem im Bereich Bildung – firmieren nicht unter „Mitleid mit Minderheiten“, sondern vor allem unter „Mehrwert für die Gesamtbevölkerung“.

Dieter Posch ist sozialdemokratischer Bürgermeister der Gemeinde Neudorf im Bezirk Mattersburg. Knapp 4500 Menschen wohnen in Neudorf. Seit den Gemeinderatswahlen 2012 reagiert die SPÖ mit einer absoluten Mehrheit.

Info: Das Interview mit Bürgermeister Dieter Posch führte Roland Fürst im September 2015

bezahlte Anzeige

Palliative Care für Soziale Arbeit vom Palliativzentrum Kantonsspital St.Gallen

Text: Birgit Maurer

Palliative Care, also die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit chronisch fortschreitenden und/oder unheilbaren Krankheiten sowie ihrer Angehörigen, gewinnt auch in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen immer stärker an Bedeutung.

Als Leiterin eines Wohnheims für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sehe ich mich und mein Team zunehmend mit der Thematik der Begleitung im Sterbeprozess konfrontiert. Dies war für mich die Motivation, an diesem ersten Basiskurs Palliative Care für Soziale Arbeit teilzunehmen.

Kursaufbau

An fünf Unterrichtstagen konnten wir einen Einblick in das multiprofessionelle Thema gewinnen und den Beitrag der Sozialen Arbeit in einem interdisziplinären Team reflektieren.

Der erste Kurstag vermittelte zunächst ein Grundverständnis von Palliative Care und gab einen Überblick über die historische Entwicklung dieser Disziplin. Die folgenden drei Tage waren dann eine vertiefte Auseinandersetzung mit den beteiligten Professionen Soziale Arbeit, der Medizin, Pflege sowie der Seelsorge oder Spiritual Care. Der letzte Kurstag rundete die umfangreiche Betrachtung mit ethischen und rechtlichen

Fragestellungen ab. An allen Kurstagen gelang es, einen Bogen zur Sozialen Arbeit und den Schnittstellen zu spannen.

Kompetenzen

Die Reflexion der eigenen Rolle innerhalb eines interprofessionellen Teams stand im Mittelpunkt. Den Kursleitenden gelang es, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den eigenen Kompetenzen respektive Rolle als Sozialarbeitende oder Sozialpädagogen auseinandersetzten. Die thematischen Schwerpunkte anderer Fachpersonen ermöglichten es, die Begleitung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen „aus den Augen“ einer anderen Profession zu betrachten und deren Kompetenzen und Rollen, sowie ihre Erwartungen an Sozialarbeitende zu verstehen.

Für mich war eine entscheidende Erkenntnis, dass die Interdisziplinarität zugunsten der begleiteten Menschen nicht bloss ein Nebeneinander der Professionen oder eine Addition der Fachperspektiven ist, sondern ein kollegiales Miteinander im Bewusstsein der eigenen Kompetenzen darstellt. Die Stärke der Sozialen Arbeit liegt in diesem Kontext in der Fähigkeit, Integration zu fördern und dem Aushalten sowie Ausbalancieren von Unterschieden und Widersprüchen.

bezahlte Anzeige

Mir sind aber auch die besonderen Stärken und Kompetenzen von sozialpädagogischem Personal im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen bewußt geworden: sich auf das eigene Tempo und die Sprache des Gegenübers einzulassen ist Teil unserer alltäglichen Arbeit. Hier dürfen Professionelle selbstbewußter in den Austausch wie etwa. mit den Mediziner*innen treten, da sie einen wichtigen Teil, nämlich den geeigneten Zugang zu einer betroffenen Person zu finden, ermöglichen.

Eine andere wichtige Kompetenz, welche Sozialarbeitende meiner Meinung nach stärker ausgeprägt haben als Ärzte oder Pflegepersonal, ist die Achtsamkeit im Umgang mit sich selbst und den anderen Teammitgliedern.

Um Betroffene und ihre Angehörige im Sterbeprozess wertschätzend aber wertfrei begleiten zu können, ist die Auseinandersetzung mit sich selbst und den eigenen Werten und Erfahrungen von großer Bedeutung. Professionelle sind auf Grund ihrer Ausbildung und der täglichen Arbeit daran gewöhnt und können dies in einem interprofessionellen Team einbringen, aber auch einfordern.

Bezug zur eigenen Berufspraxis

Der Vorstand der Institution, in der ich den Wohnbereich leite, hat sich entschieden, den Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen ein Bleiben bis zu ihrem Tod zu ermöglichen. Ich konnte in diesem Kurs für mich Sicherheit gewinnen, wie eine solche Begleitung sein kann und vor allem auch, welche Unterstützungsmöglichkeiten einem Wohnheim zur Verfügung stehen. Aber auch die medizinisch-technischen Grenzen für die Begleitung der Menschen im

Bereich Wohnen sind mir deutlich geworden. Hier ist es mir wichtig diese zu benennen, um gegenüber Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörigen diese Grenzen vertreten zu können und keine „falschen“ Erwartungen zu produzieren, die Personal und Infrastruktur überfordern. Nicht zuletzt konnte ich auch Sicherheit in rechtlichen Fragestellungen gewinnen, wie dem Erstellen einer rechtlich verbindlichen Patientenverfügung.

Dank

Die Erfahrungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kurses, die zu einem großen Teil im Spitalbereich arbeiten, waren für mich eine große Bereicherung. Ich habe den Austausch mit ihnen, für welchen genug Zeit zur Verfügung gestellt wurde, sehr geschätzt. Zudem hat mich die hohe Kompetenz aller Dozentinnen und Dozenten überzeugt und mich ermutigt, mich weiter dem Thema Palliative Care zu widmen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Birgit Maurer

Der nächste Kurs findet ab März 2016 statt, wir freuen uns über einen Kontakt mit Ihnen. Für weiterführende Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an Hr. Andreas Gosch 0041/(0)71 494 30 16 oder andreas.gosch@kssg.ch.



Basiskurs Palliative Care für Soziale Arbeit

an der Palliativakademie des Kantonsspitals St. Gallen

5 Tage: März - Mai 2016

Themen: Gesellschaft, Medizin-Pflege, Recht, Ethik und Religion im Kontext der Palliative Care und Sozialen Arbeit



Nähere Informationen und Anmeldung:

www.palliativzentrum.kssg.ch

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Armin Bernhard, Lothar Böhnisch
**Männliche Lebenswelten
Brixener Studien zur Sozialpolitik
und Sozialwissenschaft 4**

2015, bu,press, 251 Seiten, Euro
24,00, ISBN 978-88-6046-072-1

Dieses Buch präsentiert die Ergebnisse verschiedener Studien, die einen detaillierten Einblick in die aktuelle Lebenswelt von Männern vor allem in der Provinz Südtirol geben und stellt diese in einen internationalen, vergleichenden Rahmen. Dabei wurden sowohl die ausführlichen Daten einer repräsentativen Männerstudie als auch die zuvor durchgeführten qualitativen Erhebungen weiter aufbereitet und interpretiert. Der Band enthält zudem qualitative Einzelstudien zu den Männerdomänen Auto, Pornografie, Kampfsport und Schützen sowie Beiträge zur Männerberatung und Jungenarbeit. (Klappentext)



Wilfried Huck
**Wahnsinnig jung
Junge Erwachsene zwischen Pädagogik und Psychiatrie**

2015, Psychiatrie Verlag, 224 Seiten,
30,80 Euro

Unsichere Bindungen und eine sich rasch verändernde Lebenswelt erschweren jungen Erwachsenen die Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben. Daraus können Störungen folgen, die das Eingreifen von Institutionen sowohl der Jugendhilfe als auch der

Psychiatrie nötig machen. Beide Berufsfelder müssen sich mit den „jungen Wilden“, mit neuen Phänomenen und Krankheitsbildern auseinandersetzen.

Wer sich dieser Herausforderung stellen und lösungsorientierte, vernetzte Behandlungskonzepte für psychisch erkrankte junge Erwachsene nutzen und entwickeln will, findet in diesem multiprofessionellen und diagnostikübergreifenden Buch das nötige Fachwissen. Es bietet Erfolg versprechende Behandlungsansätze und wertvolle Praxistipps für alle Berufsgruppen, die sich innerhalb er ambulanten und stationären Therapie und Nachsorge, in der Jugendhilfe, auch in Schulen und berufsbegleitenden Maßnahmen mit psychisch erkrankten jungen Erwachsenen beschäftigen. (Klappentext)

Das Buch ist sehr übersichtlich gestaltet und bietet vor allem interessierten Menschen aus der Praxis fundierte Tipps, „wie die psychotherapeutische und pädagogische Behandlung sowie die ambulante Betreuung verbessert, die Psychoedukation effektiver gestaltet und verschiedene Skilltrainings auf die Bedürfnisse der jungen Patientengruppe abgestimmt werden können“. Es ist aber sicher kein Lehrbuch für Studienanfänger, die mit der Materie bisher nichts zu tun hatten.

Häufige Problematiken bei jungen Erwachsenen und die Auseinandersetzung mit nicht bewältigten bzw. nicht bewältigbaren Entwicklungsaufgaben werden dargestellt, beziehungsweise auch ganz spezielle Anforderungen in heutiger Zeit, an denen junge Menschen scheitern können. Neben der Vorstellung der besonderen Situation in diesem Alter, der zentralen Aufgaben bei der Versorgung junger Erwachsener in der Psychiatrie, werden spezifische Krankheitsbilder und besondere Phänomene (u.a. Medienkonsum, Mediensucht, Stalking in verschiedenen Formen) ausführlich erläutert und vielversprechende Behandlungsansätze vorgestellt, vor allem auch hinsichtlich traumatisierter junger Menschen.

Der Autor ist Vertreter eines systemischen Ansatzes in der Psychiatrie und beschreibt anschaulich die Problema-

tik der richtigen Behandlung an der Schnittstelle zwischen Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie. In diesem Zusammenhang wird auch auf die notwendige pädagogische Unterstützung eingegangen und der Bedarf an Zusammenarbeit verschiedenster Professionen und Institutionen erläutert.

In jedem Kapitel werden Übungen vorgestellt und hilfreiche Fragen an die KlientInnen (grafisch hervorgehoben). Beides ist auch als Download erhältlich. Dazu kommt ein ausführliches Literaturverzeichnis, um sich bei Bedarf mit Inhalten ausführlicher auseinandersetzen zu können.

HINWEISE

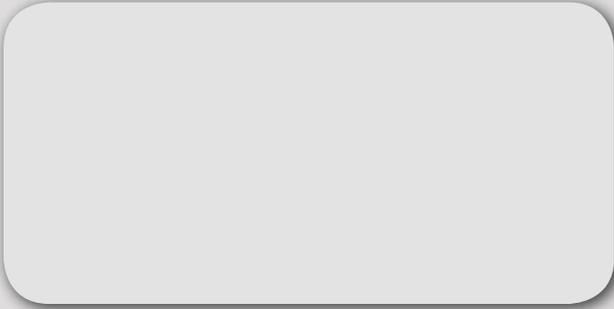
Schirin Homeier, Irmela Wiemann
Herzwurzeln - Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder
2015, Mabuse Verlag, 160 Seiten,
23,60 Euro

Frank Eger (Hrsg.)
Lösungsorientierte Soziale Arbeit
2015, Carl Auer-Verlag, 234 Seiten,
30,80 Euro

Gerd Stüwe, Nicole Ermel,
Stephanie Haupt
Lehrbuch Schulsozialarbeit
2014, Beltz Juventa, 224 Seiten,
17,50 Euro

Hans P. Langfeldt,
Werner Nothdurft
**Psychologie
Grundlagen und Perspektiven für
die Soziale Arbeit**
2015, 5. überarb. Aufl., UTB, 312
Seiten, 25,70 Euro

Holger Lindemann
**Die große Metaphern-Schatzkiste
Systemisch arbeiten mit Sprachbildern**
2015, 2.korr. Aufl., Vandenhoeck
& Ruprecht, 267 Seiten,
30,90 Euro



Terminavisio

**Bundestagung 2016
im Burgenland
17.10. – 18.10.2016
in Rust am See**

**Thema:
„Soziale Arbeit macht auf“
Kompetenzen.
Grenzen.
Divergenzen**